

Umtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft
„Altenburger Land“



mit den Gemeinden Altkirchen, Dobitschen, Drogen, Göhren, Göllnitz, Lumpzig, Mehna, Starkenberg
Jahrgang 17
Erscheinungsdatum: 06.10.2012
Ausgabe 10/2012

„Tag der offenen Tür“

am 13. Oktober 2012,
von 09.00 – 12.00 Uhr in
unserer KITA „Rosengarten“
in Rolika



– AMTLICHER TEIL –

Verwaltungsgemeinschaft

Öffentliche Bekanntmachung

Am 1. Juli 2011 ist das **Wehrrechtsänderungsgesetz 2011** (WehrRÄndG 2011) in Kraft getreten. Gemäß § 58 Abs. 1 Wehrpflichtgesetz (WPfG) sind die Meldebehörden verpflichtet, dem Bundesamt für Wehrverwaltung einmal jährlich bis zum 31.03. personenbezogene Daten Betroffener zu übermitteln. Betroffen sind Frauen und Männer mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden. Diese Datenübermittlung erfolgt zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten bei den Streitkräften der Bundesrepublik Deutschland.

Nähere Informationen zum Freiwilligen Wehrdienst erhalten Sie bei Ihrem Kreiswehrrersatzamt unter folgender Anschrift:

Kreiswehrrersatzamt Magdeburg
Musterungszentrum Halle
Albert-Schweitzer-Straße 40
06114 Halle
 Tel: 0345 / 5557- 250
 Fax: 0345 / 5557- 408
 E-Mail: MzHalle@bundeswehr.org

Gemäß § 18 Abs. 7 Melderechtsrahmengesetz (MRRG) können Betroffene dieser Datenübermittlung widersprechen.

Zur Eintragung der Übermittlungssperre verwenden Sie bitte unten abgedrucktes Formular:

Verwaltungsgemeinschaft
 „Altenburger Land“
 Einwohnermeldeamt
 Dorfstraße 32
 04626 Mehna

Widerspruch zu Datenübermittlungen nach Melderechtsrahmengesetz

(MRRG) vom 28. April 2011, in seiner jeweils gültigen Fassung

Name, Vorname	Geburtsdatum
Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	

Ich widerspreche der Weitergabe meiner personenbezogenen Daten aus dem Melderegister der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“ in den nachfolgend angekreuzten Fall:

☐

1. Gem. § 18 Abs. 7 MRRG an das Bundesamt für Wehrverwaltung
 Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften der Bundesrepublik Deutschland
 Dies betrifft Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind und im nächsten Jahr volljährig werden.

Öffentliche Bekanntmachung

1. Widerspruch zu Datenübermittlungen nach dem Thüringer Meldegesetz

Die Meldebehörde weist darauf hin, dass nach dem **Thüringer Meldegesetz** (ThürMeldG) der Datenübermittlung in folgenden Fällen widersprochen werden kann (Verbot der Weitergabe personenbezogener Daten):

1. gem. § 29 Abs. 2 ThürMeldG **an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften**
 Diese Sperre bezieht sich ausschließlich auf die Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft und deren Familienangehörigen;
2. gem. § 32 Abs. 4 ThürMeldG **an Parteien und Wählergruppen** im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen für Zwecke der **Wahlwerbung**;
3. gem. § 32 Abs. 4 ThürMeldG **an Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften** sowie Presse, Rundfunk und anderen Medien zum Zweck der Ehrung von **Alters- und Ehejubilaren**;
4. gem. § 32 Abs. 4 ThürMeldG **an Adressbuchverlage**;
5. gem. § 31 Abs. 3 ThürMeldG Auskunftserteilung **mittels automatisierten Abruf über das Internet** in Form einer einfachen Melderegisterauskunft.

Fortsetzung auf Seite 3



6. Auskunftssperre nach § 7 ThürMeldeG (Recht auf **informationelle Selbstbestimmung**, z.B. Auskunftersuchen offensichtlich für Direktwerbung)

Der Widerspruch ist an keinerlei Bedingungen bzw. Begründungen gebunden und kann von allen volljährigen Bürgern eingelegt werden, deren alleinige Wohnung bzw. Hauptwohnsitz im Verwaltungsbereich der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“ liegt. Für Minderjährige kann der Widerspruch durch die Erziehungsberechtigten eingelegt werden.

Weitere Informationen sowie das entsprechende Formular dazu erhalten sie im Einwohnermeldeamt.

Impressum: Amtsblatt der VG „Altenburger Land“

Das Amtsblatt erscheint monatlich, in der Regel am ersten Wochenende. Die Verteilung erfolgt an alle Haushalte der Gemeinden Altkirchen, Dobitschen, Drogen, Göhren, Göllnitz, Lumpzig, Mehna und Starkenberg. Der Einzelbezug erfolgt über die VG „Altenburger Land“ Mehna zum Einzelpreis von 2,00 EUR.

Auflage: 2800

Herausgeber/Redaktion: VG „Altenburger Land“, Mehna, Dorfstr. 32, Tel. 03 44 95 / 730-0, Fax 03 44 95 / 730-10

Anzeigen, Satz u. Druck: Katzbach Verlag, 04565 Regis-Breitungen, Schillerstr. 52, Tel. 03 43 43 / 5 16 25, Fax 03 43 43/5 16 66, e-Mail: info@katzbach-verlag.de

Für die redaktionelle Bearbeitung ist der Vorsitzende der VG „Altenburger Land“, Mehna, verantwortlich. Mit Namen gekennzeichnete Beiträge im nichtamtlichen Teil geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für unverlangt eingesandte Fotos und Manuskripte sowie telefonisch übermittelte Anzeigen und Korrekturen übernehmen Redaktion und Druckerei keine Haftung. Die Redaktion behält sich gestalterisch notwendige Kürzung von eingereichten Artikeln vor. Auf die Gestaltung unserer Anzeigen erheben wir Geschmacks-musterrechte. Nachdruck und Weiterleitung an Dritte nur mit Genehmigung der Druckerei.

Redaktionsschluss für

Amtsblatt November: 17. Oktober 2012

Erscheinungstermin: 3. November 2012

Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“ für das Haushaltsjahr 2012

Die Gemeinschaftsversammlung hat in der Sitzung am 11. September 2012 die nachstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen. Der Fachdienst Kommunalaufsicht des Landratsamtes Altenburger Land hat mit Schreiben vom 17. September 2012 die rechtsaufsichtliche Würdigung erteilt. Die Nachtragshaushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Der Nachtragshaushaltsplan liegt in der Zeit vom 08. Oktober 2012 bis 22. Oktober 2012 öffentlich in der Kämmererei der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“, Dorfstraße 32, 04626 Mehna während der allgemeinen Dienststunden aus. Die Möglichkeit der Einsichtnahme besteht über den Auslegungszeitraum hinaus bis zur Feststellung der Jahresrechnung und Beschlussfassung über die Entlastung des Gemeinschaftsvorsitzenden und seiner Stellvertreter durch die Gemeinschaftsversammlung.

Mehna, den 17. September 2012

gez. Huppert
Gemeinschaftsvorsitzender

NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

1. Nachtragshaushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“ (Landkreis Altenburger Land) für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 60 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt die Gemeinschaftsversammlung folgende Nachtragshaushaltssatzung:

- § 1 Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt, dadurch werden

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge gegenüber bisher €	auf nunmehr € verändert
a) im Verwaltungshaushalt die Einnahmen die Ausgaben	13.420,00 13.420,00		1.005.415,00 1.005.415,00	1.018.835,00 1.018.835,00
b) im Vermögenshaushalt die Einnahmen und Ausgaben unverändert belassen				

- § 2 Bleibt unverändert.

- § 3 Bleibt unverändert.

- § 4 Bleibt unverändert.

- § 5 Bleibt unverändert.

- § 6 Bleibt unverändert.

- § 7 Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2012 in Kraft.

Mehna, den 17. September 2012



Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“

gez. Huppert
Gemeinschaftsvorsitzender

Beschlüsse der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“ Mehna 2012

Tag	Nr.	Inhalt
11.09.2012	10/09/12	Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 28.02.2012
11.09.2012	11/09/12	Zweckvereinbarung über die Aufnahme von Kindern in die Kindertagesstätte der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“ – wurde ausgesetzt –
11.09.2012	12/09/12	Besetzung der Stelle des/der Gemeinschaftsvorsitzenden – Absehen von der Stellenausschreibung nach § 48 Abs. 3 Satz 7 ThürKO
11.09.2012	13/09/12	Vertrag Amtsblatt
11.09.2012	14/09/12	Nachtragshaushaltssatzung 2012
11.09.2012	15/09/12	Finanzplan 2011-2015 im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanung 2012

Bekanntmachung

Die nächste Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“ findet am **Diens- tag, dem 30.10.2012, um 19.00 Uhr im Landgasthof Mehna** statt.

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Beschluss Nr.: 16/10/12 - Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 11.09.2012
4. Beschluss Nr.: 11/09/12 – Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen“ auf die Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“
5. Beschluss Nr.: 17/10/12 – Besetzung der Stelle des/der Gemeinschaftsvorsitzenden - Stellenausschreibung
6. Beschluss Nr.: 18/10/12 – Haushaltssatzung 2013
7. Beschluss Nr.: 19/10/12 – Finanzplan 2012-2016
8. Beschluss Nr.: 20/10/12 Entlastung Jahresrechnung 2007
9. Informationen des Gemeinschaftsvorsitzenden
10. Fragen der Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung

Zur Gemeinschaftsversammlung sind alle Einwohnerinnen und Einwohner recht herzlich eingeladen.

gez. Huppert
Gemeinschaftsvorsitzender

ALLGEMEINVERFÜGUNG zum Verbrennen von trockenem Baum- und Strauchschnitt

Gemäß § 4 der Thüringer Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen (Thüringer Pflanzenabfall-Verordnung – ThürPflanzAbfV) vom 2. März 1993, zuletzt geändert durch Verordnung vom 3. August 2010 (GVBl. S. 261), erlässt das Landratsamt Altenburger Land als sachlich und örtlich zuständige Behörde folgende

ALLGEMEINVERFÜGUNG

- I. Im Landkreis Altenburger Land ist das Verbrennen von trockenem Baum- und Strauchschnitt, welcher auf nicht gewerblich genutzten Grundstücken anfällt, in dem Zeitraum vom 22.10.2012 bis zum 17.11.2012 gestattet.
- II. Das Verbrennen von trockenem Baum- und Strauchschnitt hat an den vorstehend genannten Tagen ausschließlich in der Zeit von 10.00 Uhr bis 20.00 Uhr zu erfolgen.
- III. An Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen ist ein Verbrennen unzulässig.
- IV. Aus Gründen des Gemeinwohls und zur Vermeidung von Luftbeeinträchtigungen ist das Verbrennen von trockenem Baum- und Strauchschnitt in den folgenden Gemarkungen verboten:

Gemarkung Altenburg, Gemarkung Kauerndorf, Gemarkung Rasephas, Gemarkung Poschwitz

Gemarkung Meuselwitz, Gemarkung Zipsendorf

Gemarkung Lucka

Gemarkung Schmölln

Gemarkung Gößnitz, Gemarkung Kauritz

- V. Nebenbestimmungen:
 1. Durch das Verbrennen dürfen keine Gefahren oder Belästigungen durch Rauch oder Funkenflug für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft eintreten. Es ist insbesondere auf die Windrichtung und -geschwindigkeit zu achten. Bei starkem Wind ist das Feuer zu löschen.
 2. Zum Anzünden und zur Unterstützung des Feuers dürfen keine anderen Stoffe, insbesondere keine häuslichen Abfälle, Reifen, Mineralölprodukte, brennbare Flüssigkeiten oder mit Schutzmitteln behandelte Hölzer benutzt werden.
 3. Es müssen folgende Mindestabstände beachtet werden:
 - 3.1. 1,5 km zu Flugplätzen,
 - 3.2. 50 m zu öffentlichen Straßen,
 - 3.3. 100 m zu Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder Druckgasen sowie zu Betrieben, in denen explosionsgefährliche oder brennbare Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden,
 - 3.4. 20 m zu landwirtschaftlichen Flächen mit leicht entzündlichem Bewuchs,
 - 3.5. 100 m zu Waldflächen, wobei besondere Trockenperioden, in denen in einzelnen Forstamtsbezirken höhere Waldbrandwarnstufen (ab Waldbrandwarnstufe II) bestehen, entsprechend zu berücksichtigen sind,
 - 3.6. 15 m zu Öffnungen in Gebäudewänden, zu Gebäuden mit weicher Überdachung sowie zu Gebäuden mit brennbaren Außenverkleidungen und
 - 3.7. 5 m zur Grundstücksgrenze.
 4. Die Verbrennungsstellen auf bewachsenem Boden sind mit einem Schutzstreifen zu umgeben u. nach Abschluss ausreichend mit Erde abzudecken oder mit Wasser zu löschen.
 5. Die Verbrennungsstellen sind zu beaufsichtigen bis Flammen und Glut erloschen sind. Eine Nachkontrolle ist zu gewährleisten.
 6. Naturschutzrechtliche Bestimmungen:
 - 6.1. Der Verbrennungsplatz muss außerhalb von Schutzgebieten (ausgenommen sind Landschafts-

schutzgebiete) und gesetzlich geschützten Biotopen liegen und darf sich nicht in unmittelbarer Nähe von Naturdenkmälern befinden. Ausnahmen sind zulässig, soweit diese den jeweiligen Schutzziele nicht entgegenstehen.

- 6.2. Das Brennmaterial ist nicht länger als 1 - 2 Wochen vorher am Verbrennungsort zusammenzutragen, da sich darunter verschiedene wildlebende Tierarten einquartieren können. Vorher gelagertes Brennmaterial ist somit umzustapeln, so dass fliehende Tiere ausreichend Zeit haben, sich zu entfernen. Es ist verboten, wildlebende Tiere oder Pflanzen der besonders geschützten Arten sowie deren Lebensstätten zu beeinträchtigen oder zu zerstören.
- 6.3. Der Umfang und die Größe des Verbrennungsplatzes sind möglichst klein zu halten. Mit der Größe des Feuers wachsen auch die Möglichkeiten der Umweltbeeinträchtigungen.

VI. Die sofortige Vollziehung der Allgemeinverfügung wird angeordnet.

Begründung

Gemäß § 28 Abs. 1 Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), dürfen Abfälle grundsätzlich nur in den dafür zugelassenen Anlagen oder Einrichtungen entsorgt werden. Die Landesregierungen können gem. § 28 Abs. 3 des KrWG/-AbfG durch Rechtsverordnung die Abfallentsorgung außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen zulassen. Mit der ThürPflanzAbfV hat die Landesregierung die Möglichkeit eingeräumt, die dort beschriebenen pflanzlichen Abfälle außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen zu verbrennen. Von dieser Möglichkeit hat der Landkreis Altenburger Land Gebrauch gemacht. Im Rahmen von § 4 Abs. 2 ThürPflanzAbfV können durch die zuständige Abfallbehörde schutzwürdige Gebiete oder zur Vermeidung von Luftbeeinträchtigungen insbesondere in Tal- und Kessellagen territoriale Einschränkungen vornehmen. Auf dieser Grundlage wurden die unter Punkt IV genannten Gemarkungen von der Verbrennung ausgeschlossen.

Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 21. Juli 2012 (BGBl. I S. 1577) angeordnet, da es im Interesse der Allgemeinheit nicht vertretbar wäre, wenn auf Grund eines Widerspruchs gegen diese Allgemeinverfügung bis zum Abschluss des Rechtsbehelfsverfahrens pflanzliche Abfälle nicht verbrannt werden dürften. Die sofortige Vollziehbarkeit der Allgemeinverfügung liegt im besonderen öffentlichen Interesse. Der Landkreis Altenburger Land ist überwiegend ländlich strukturiert und die Verbrennung von pflanzlichen Abfällen findet eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung. Das öffentliche Interesse an der Durchführung der Brenntage ist daher deutlich höher zu bewerten, als das Interesse eines Einzelnen an der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruchs.

Verstöße gegen die in dieser Allgemeinverfügung festgelegten Anforderungen können im Einzelfall als Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld bis zu 50.000 EUR geahndet werden.

In diesem Zusammenhang weisen wir nochmals ausdrücklich darauf hin, dass Bürger, die von der Ausnahmeregelung Gebrauch machen wollen, eigenverantwortlich prüfen müssen, ob die Voraussetzungen eingehalten werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist beim Landratsamt Altenburger Land, Lindenastraße 9, 04600 Altenburg einzulegen.

Durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung, haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen diese Allgemeinverfügung keine aufschiebende Wirkung. Der Antrag auf Aussetzung der sofortigen Vollziehung kann beim Landratsamt Altenburger Land gestellt werden. Beim Verwaltungsgericht Gera kann die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung von Widerspruch und Klage beantragt werden.

Altenburg, 06.10.2012

Michaela Sojka - Landrätin

Gemeinde Altkirchen

Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Altkirchen vom 03.09.2012 (Straßenausbaubeitragsatzung)

Aufgrund des § 19 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) und der §§ 2 und 7 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) erlässt die Gemeinde Altkirchen folgende Satzung:

§ 1 - Erhebung des Beitrages

- (1) Zur anteiligen Deckung des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Erschließungsanlagen) und als Gegenleistung für die dadurch den Eigentümern, Erbbauberechtigten und Inhabern eines dinglichen Nutzungsrechts im Sinne des Artikels 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch der an den erschlossenen Grundstücken erwachsenden besonderen Vorteile erhebt die Gemeinde Altkirchen Beiträge nach Maßgabe dieser Satzung, soweit nicht Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch zu erheben sind.
- (2) Zu den Erschließungsanlagen im Sinne des Absatzes 1 gehören auch die aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbaren Wohnwege, selbständigen Grünanlagen u. Kinderspielplätze, sofern diese Anlagen in der Baulast der Gemeinde stehen. Für Wirtschaftswege und Anlagen, die dem Schutz von Baugebieten gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) dienen (Immissionsschutzanlagen), können Beiträge nur aufgrund einer besonderen Satzung erhoben werden.

§ 2 - Umfang des beitragsfähigen Aufwandes

- (1) Beitragsfähig ist insbesondere der Aufwand für
 1. den Erwerb und die Freilegung der für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung der Erschließungsanlagen benötigten Grundflächen (einschließlich der Nebenkosten),
 2. den Wert der von der Gemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen zum Zeitpunkt der Bereitstellung (zuzüglich der Nebenkosten),
 3. die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung der Fahrbahn,
 4. die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von
 - a) Rinnen und Bordsteinen,
 - b) Radwegen,
 - c) Gehwegen,
 - d) Beleuchtungseinrichtungen,
 - e) Entwässerungseinrichtungen,

- f) Böschungen, Schutz- und Stützmauern,
 - g) Parkflächen,
 - h) unselbständigen Grünanlagen.
- (2) Die Fahrbahnen der Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen sind nur insoweit beitragsfähig, als sie breiter sind als die anschließenden freien Strecken.
- (3) Nicht beitragsfähig sind die Kosten
1. für die laufende Unterhaltung und Instandsetzung der in § 1 genannten Erschließungsanlagen,
 2. für Hoch- und Tiefstraßen sowie für Straßen, die für den Schnellverkehr mit Kraftfahrzeugen bestimmt sind (Schnellverkehrsstraßen), ferner Brücken, Tunnels und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen.

§ 3 - Ermittlung des beitragsfähigen Aufwands

Der beitragsfähige Aufwand wird nach den tatsächlichen Aufwendungen ermittelt.

§ 4 - Anteil der Gemeinde und der Beitragspflichtigen am Aufwand

- (1) Die Gemeinde trägt den Teil des Aufwandes, der
- a) auf die Inanspruchnahme der Erschließungsanlagen durch die Allgemeinheit entfällt,
 - b) bei der Verteilung des Aufwandes nach § 5 auf ihre eigenen Grundstücke entfällt.
- Der übrige Teil des Aufwandes ist von den Beitragspflichtigen zu tragen.
- (2) Überschreiten Erschließungsanlagen die nach Absatz 3 anrechenbaren Breiten, so trägt die Gemeinde den durch die Überschreitung verursachten Mehraufwand allein. Bei den Bundes-, Landes- und Kreisstraßen beziehen sich die anrechenbaren Breiten der Fahrbahnen auf die Breite, die über die beitragsfreie Fahrbahnbreite nach § 2 Absatz 2 hinausgeht.
- (3) Der Anteil der Beitragspflichtigen am Aufwand nach Absatz 1 Satz 2 u. die anrechenbaren Breiten der Erschließungsanlagen werden wie folgt festgesetzt:
1. bei Straßen, die überwiegend der Erschließung der angrenzenden oder durch private Zuwegung mit ihnen verbundenen Grundstücke dienen (**Anliegerstraßen**)

Teileinrichtung	Anrechenbare Breite		Anteil der Beitragspflichtigen
	I (*)	II (*)	
Fahrbahn	8,50 m	5,50 m	60 %
Radweg einschl. Sicherheitsstreifen	je 1,75 m	je 1,75 m	60 %
Parkstreifen	je 5,00 m	je 5,00 m	70 %
Gehweg	je 2,50 m	je 2,50 m	70 %
Beleuchtung und Oberflächenentwässerung	./.	./.	60 %
unselbständige Grünanlagen bzw. Straßenbegleitgrün	je 2,00 m	je 2,00 m	60 %

2. bei Straßen, die der Erschließung von Grundstücken und gleichzeitig dem Verkehr innerhalb von Baugebieten oder innerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen dienen, soweit sie nicht Hauptverkehrsstraßen nach Ziffer 3 sind (**Haupteerschließungsstraßen**)

Teileinrichtung	Anrechenbare Breite		Anteil der Beitragspflichtigen
	I (*)	II (*)	
Fahrbahn	8,50 m	8,50 m	40 %
Radweg einschl. Sicherheitsstreifen	je 1,75 m	je 1,75 m	40 %
Parkstreifen	je 5,00 m	je 5,00 m	55 %
Gehweg	je 2,50 m	je 2,50 m	55 %
Beleuchtung und Oberflächenentwässerung	./.	./.	40 %
unselbständige Grünanlagen bzw. Straßenbegleitgrün	je 2,00 m	je 2,00 m	50 %

3. bei Straßen, die überwiegend dem durchgehenden innerörtlichen Verkehr oder dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen, insbesondere Bundes-, Landes- und Kreisstraßen (**Hauptverkehrsstraßen**)

Teileinrichtung	Anrechenbare Breite		Anteil der Beitragspflichtigen
	I (*)	II (*)	
Fahrbahn	8,50 m	8,50 m	20 %
Radweg einschl. Sicherheitsstreifen	je 1,75 m	je 1,75 m	20 %
Parkstreifen	je 5,00 m	je 5,00 m	50 %
Gehweg	je 2,50 m	je 2,50 m	50 %
Beleuchtung und Oberflächenentwässerung	./.	./.	30 %
unselbständige Grünanlagen bzw. Straßenbegleitgrün	je 2,00 m	je 2,00 m	50 %

(*) = Die in den Ziffern 1 bis 3 unter „I“ genannten anrechenbaren Breiten gelten in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten, in den sonstigen Baugebieten gelten die unter „II“ genannten anrechenbaren Breiten.

Fehlen bei einer Straße ein oder beide Parkstreifen, erhöht sich die anrechenbare Breite der Fahrbahn um die anrechenbare Breite des oder der fehlenden Parkstreifen, höchstens jedoch um je 2,50 m, falls und soweit auf der Straße eine Parkmöglichkeit geboten wird.

- (4) Bei den in Absatz 3 genannten Baugebieten handelt es sich um beplante wie unbeplante Gebiete; die in Absatz 3 Ziffern 1 bis 3 angegebenen Breiten sind Durchschnittsbreiten.
- (5) Für Fußgängergeschäftsstraßen, verkehrsberuhigte Bereiche und sonstige Fußgängerstraßen werden die anrechenbaren Breiten und Anteile der Beitragspflichtigen am Aufwand im Einzelfall durch eine gesonderte Satzung festgesetzt.
- (6) Im Sinne des Absatzes 5 gelten als

1. Fußgängergeschäftsstraßen:

Straßen nach Absatz 3 Ziffern 1 und 2, in denen die

Frontlänge der Grundstücke mit Ladengeschäften oder Gaststätten im Erdgeschoss überwiegt und die zugleich in ihrer gesamten Breite dem Fußgängerverkehr dienen, auch wenn eine zeitlich begrenzte Nutzung für den Anlieferverkehr möglich ist;

2. verkehrsberuhigte Bereiche:

als Mischfläche gestaltete Anliegerstraßen, die in ihrer ganzen Breite von Fußgängern benutzt werden dürfen, jedoch auch mit Kraftfahrzeugen benutzt werden können;

3. sonstige Fußgängerstraßen:

Anliegerstraßen, die in ihrer gesamten Breite von Fußgängern benutzt werden dürfen, auch wenn eine Nutzung für den Anliegerverkehr mit Kraftfahrzeugen möglich ist.

- (7) Grenzt eine Straße ganz oder in einzelnen Abschnitten mit einer Seite an ein Kern-, Gewerbe- oder Industriegebiet und mit der anderen Seite an ein sonstiges Baugebiet und ergeben sich dabei nach Absatz 3 unterschiedliche anrechenbare Breiten, so gilt für die gesamte Straße die größte Breite.
- (8) Für Erschließungsanlagen, die in den Absätzen 3 und 5 nicht erfasst sind oder bei denen die festgesetzten anrechenbaren Breiten oder Anteile der Beitragspflichtigen offensichtlich nicht zutreffen, werden durch eine gesonderte Satzung im Einzelfall die anrechenbaren Breiten und Anteile der Beitragspflichtigen festgesetzt.

§ 5 - Verteilung des umlagefähigen Aufwandes

- (1) Der nach den §§ 2 bis 4 ermittelte Aufwand wird nach Maßgabe ihrer Flächen auf die Grundstücke verteilt, denen die Inanspruchnahmemöglichkeit der Erschließungsanlage besondere Vorteile vermittelt (erschlossene Grundstücke). Dabei wird die unterschiedliche Nutzung der erschlossenen Grundstücke nach Art und Maß durch Vervielfachung der maßgeblichen Grundstücksfläche mit dem nach Absätzen 5 bis 8 maßgeblichen Nutzungsfaktor berücksichtigt.
- (2) Als Grundstücksfläche i. S. des Absatz 1 gilt grundsätzlich der Flächeninhalt des Grundstücks im bürgerlich-rechtlichen Sinn. Soweit Flächen erschlossener Grundstücke baulich oder gewerblich nutzbar sind, richtet sich die Ermittlung des Nutzungsfaktors nach Absatz 6 und 7. Für die übrigen Flächen – einschließlich der im Außenbereich liegenden Teilflächen jenseits einer Bebauungsgrenzlinie, einer Tiefenbegrenzungslinie oder der Grenze einer Satzung nach § 34 Absatz 4 BauGB – richtet sich die Ermittlung des Nutzungsfaktors nach Absatz 8.
- (3) Als baulich oder gewerblich nutzbar gilt bei erschlossenen Grundstücken
 - a) die insgesamt oder teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes und mit der Restfläche innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks,
 - b) die über die Grenzen des Bebauungsplanes in den Außenbereich hinausreichen, die Fläche im Bereich des Bebauungsplanes,
 - c) die im Bereich einer Satzung nach § 34 Absatz 4 BauGB liegen und bei Grundstücken, die über die Grenzen einer solchen Satzung hinausreichen, die Fläche im Satzungsbereich,
 - d) für die kein Bebauungsplan und keine Satzung nach § 34 Absatz 4 BauGB besteht,
 - aa) wenn sie insgesamt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks
 - bb) wenn sie mit ihrer Fläche teilweise im Innenbereich

(§ 34 BauGB) und teilweise im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks, höchstens jedoch die Fläche zwischen der Erschließungsanlage und der hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung; bei Grundstücken, die nicht an die Erschließungsanlage angrenzen oder lediglich durch einen zum Grundstück gehörenden Weg mit ihr verbunden sind, die Fläche zwischen der der Erschließungsanlage zugewandten Grundstücksseite und der hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung,

- e) die über die sich nach Buchstabe b) oder Buchstabe d) lit. bb) ergebenden Grenzen hinaus bebaut oder gewerblich genutzt sind, die Fläche zwischen der Erschließungsanlage bzw. im Fall von Buchstabe d) lit. bb) der der Erschließungsanlage zugewandten Grundstücksseite und einer Linie hierzu, die in dem gleichmäßigen Abstand verläuft, der der übergreifenden Bebauung oder gewerblichen Nutzung entspricht.
- (4) Bei erschlossenen Grundstücken, die
 - a) nicht baulich oder gewerblich, sondern nur in vergleichbarer Weise nutzbar sind (z. B. Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Dauerkleingärten) oder innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils so genutzt werden, oder
 - b) ganz oder teilweise im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen oder wegen entsprechender Festsetzungen in einem Bebauungsplan nur in anderer Weise nutzbar sind (landwirtschaftliche Nutzung)
 ist die Gesamtfläche des Grundstücks bzw. die Fläche des Grundstücks zugrunde zu legen, die von den Regelungen in Absatz 3 nicht erfasst wird.
- (5) Zur Berücksichtigung des unterschiedlichen Maßes der Nutzung wird die Fläche von Grundstücken, die baulich oder gewerblich nutzbar sind (Absatz 3) vervielfacht mit
 - a) 1,0 bei einer Bebaubarkeit mit 1 Vollgeschoss,
 - b) 1,3 bei einer Bebaubarkeit mit 2 Vollgeschossen,
 - c) 1,5 bei einer Bebaubarkeit mit 3 Vollgeschossen,
 - d) 1,6 bei einer Bebaubarkeit mit 4 und 5 Vollgeschossen,
 - e) 1,7 bei einer Bebaubarkeit mit 6 und mehr Vollgeschossen.
- (6) Für Grundstücke, die ganz oder teilweise innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes liegen, ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse wie folgt:
 - a) Ist die Zahl der Vollgeschosse festgesetzt, aus der höchstzulässigen Zahl der Vollgeschosse.
 - b) Sind nur Baumassenzahlen festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse die Baumassenzahl geteilt durch 3,5 (wobei Bruchzahlen unter 0,5 auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet und solche ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet werden).
 - c) Ist nur die zulässige Gebäudehöhe festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse in Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten i. S. v. § 11 Absatz 3 BauNVO die höchstzulässige Höhe geteilt durch 3,5; in allen anderen Gebieten ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse aus der Zahl der nach der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Bebauung zulässigen Vollgeschosse (wobei Bruchzahlen unter 0,5 auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet und solche ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet werden); dies gilt in gleicher Weise auch für den Fall, dass sowohl die zulässige Gebäudehöhe als auch gleichzeitig eine Baumassenzahl festgesetzt ist.
 - d) Dürfen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden, gilt die Zahl von einem Vollgeschoss je Nutzungsebene.
 - e) Ist gewerbliche oder industrielle Nutzung ohne Bebauung festgesetzt, gilt die Zahl von einem Vollgeschoss.

- f) Ist tatsächlich eine höhere als die festgesetzte Zahl der Vollgeschosse vorhanden oder zugelassen, so ist diese zugrunde zu legen; dies gilt entsprechend, wenn die zulässige Baumassenzahl oder die höchstzulässige Gebäudehöhe überschritten wird.
- (7) Für Grundstücke außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes oder für Grundstücke, für die ein Bebauungsplan die Zahl der Vollgeschosse, die Baumassenzahl oder die Gebäudehöhe nicht festsetzt, ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse:
- a) bei bebauten Grundstücken aus der Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse,
 - b) bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken aus der Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse,
 - c) bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze zulässig oder vorhanden sind, wird je Nutzungsebene ein Vollgeschoss zugrunde gelegt,
 - d) bei Grundstücken, auf denen keine Bebauung zulässig ist, die aber gewerblich oder industriell genutzt werden können, wird ein Vollgeschoss zugrunde gelegt;
- (8) Für die Flächen nach § 5 Absatz 4 gelten als Nutzungsfaktoren bei Grundstücken, die
1. aufgrund entsprechender Festsetzungen in einem Bebauungsplan nicht baulich oder gewerblich sondern nur in vergleichbarer Weise nutzbar sind (z. B. Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Dauerkleingärten) oder innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils so genutzt werden 0,5
 2. im Außenbereich liegen oder wegen entsprechender Festsetzungen in einem Bebauungsplan nur in anderer Weise nutzbar sind (z. B. landwirtschaftliche Nutzung), wenn
 - a) sie ohne Bebauung sind, bei
 - aa) Waldbestand oder wirtschaftlich nutzbaren Wasserflächen 0,0167
 - bb) Nutzung als Grünland, Ackerland oder Gartenland 0,0333
 - cc) gewerblicher Nutzung (z. B. Bodenabbau pp.) 1,0
 - b) sie in einer der baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbaren Weise genutzt werden (z. B. Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Dauerkleingärten, Campingplätze ohne Bebauung) 0,5
 - c) auf ihnen Wohnbebauung, landwirtschaftliche Hofstellen oder landwirtschaftliche Nebengebäude (z.B. Feldscheunen) vorhanden sind, für eine Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2 ergibt, mit Zuschlägen für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss entsprechend der Staffelung nach Absatz 5, für die Restfläche gilt lit. a), 1,0
 - d) sie als Campingplatz genutzt werden und eine Bebauung besteht, für eine Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2 ergibt mit Zuschlägen für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss entsprechend der Staffelung nach Absatz 5, für die Restfläche gilt lit. b), 1,0
 - e) sie gewerblich genutzt und bebaut sind, für eine Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2 ergibt, mit Zuschlägen für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss entsprechend der Staffelung nach Absatz 5, für die Restfläche gilt lit. a), 1,3
 - f) sie ganz oder teilweise im Geltungsbereich einer Satzung nach § 35 Absatz 6 BauGB liegen, für die von der Satzung erfassten Teilflächen
 - aa) mit Baulichkeiten, die kleinen Handwerks- oder Gewerbebetrieben dienen, mit Zuschlägen für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss entsprechend der Staffelung nach Absatz 5, 1,3
 - bb) mit sonstigen Baulichkeiten oder ohne Bebauung mit Zuschlägen für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss entsprechend der Staffelung nach Absatz 5, 1,0
- für die Restfläche gilt lit. a).
- (9) Vollgeschosse sind alle Geschosse, deren Deckenoberkante im Mittel mehr als 1,00 m über die Geländeoberfläche hinausragt und die über mindestens zwei Drittel ihrer Grundfläche eine lichte Höhe von mindestens 2,00 m haben.
- Satz 1 gilt auch für Grundstücke in Gebieten, in denen der Bebauungsplan keine Festsetzungen nach § 5 Absatz 6 Buchstabe a) bis c) enthält.
- Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheit des Bauwerkes nicht feststellbar, so werden bei gewerblich oder industriell genutzten Grundstücken je angefangene 3,50 m berechnet. Bei allen in anderer Weise baulich genutzten Grundstücken ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse aus der Zahl der nach der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Bebauung zulässigen Vollgeschosse. Kirchengebäude werden stets als eingeschossige Gebäude behandelt.
- (10) Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Art der Nutzung werden die in Absatz 5 festgesetzten Faktoren um 0,3 erhöht
- a) bei Grundstücken in durch Bebauungsplan festgesetzten Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie Sondergebieten mit der Nutzungsart: Einkaufszentren und großflächige Handelsbetriebe, Messe, Ausstellung und Kongresse;
 - b) bei Grundstücken in Gebieten, in denen ohne Festsetzung durch Bebauungsplan eine Nutzung wie in den unter Buchstabe a) genannten Gebieten vorhanden oder zulässig ist;
 - c) bei Grundstücken außerhalb der unter den Buchstaben a) und b) bezeichneten Gebiete, die gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzt werden (so z.B. Grundstücke mit Büro-, Verwaltungs-, Post-, Bahn-, Krankenhaus- und Schulgebäuden), wenn diese Nutzung nach Maßgabe der Geschossflächen überwiegt. Liegt eine derartige Nutzung ohne Bebauung oder zusätzlich zur Bebauung vor, gilt die tatsächlich so genutzte Fläche als Geschossfläche.
- (11) Grundstücke an zwei oder mehreren Erschließungsanlagen im Sinne dieser Satzung werden für jede Anlage mit der Maßgabe herangezogen, dass bei der Berechnung des Beitrags nach den vorstehenden Absätzen die sich ergebenden Beträge jeweils um ein Drittel gekürzt werden.

- (12) Die Ermäßigung für mehrfach erschlossene Grundstücke (Absatz 11) gilt nicht für die in Absatz 10 Buchstaben a bis c bezeichneten Grundstücke.

§ 6 - Abschnittsbildung, Erschließungseinheit und Abrechnungsgebiet

- (1) Für selbständig benutzbare Abschnitte einer Erschließungsanlage kann der Aufwand getrennt ermittelt und abgerechnet werden (Abschnittsbildung). Erstreckt sich eine straßenbauliche Maßnahme auf mehrere Straßenabschnitte, für die sich nach § 4 Absatz 2 unterschiedliche anrechenbare Breiten oder unterschiedliche Anteile der Beitragspflichtigen ergeben, so sind die Straßenabschnitte gesondert abzurechnen.
- (2) Für mehrere Erschließungsanlagen, die für die Erschließung der Grundstücke eine Einheit bilden, kann der Aufwand insgesamt ermittelt werden (Erschließungseinheit).
- (3) Die von einer Erschließungsanlage, einem Abschnitt oder einer Erschließungseinheit erschlossenen Grundstücke bilden das Abrechnungsgebiet.

§ 7 - Kostenspaltung

Der Beitrag kann für

1. die Fahrbahn
 2. die Radwege
 3. die Gehwege
 4. die Parkflächen
 5. die Beleuchtung
 6. die Oberflächenentwässerung
 7. die unselbständigen Grünanlagen
- gesondert und in beliebiger Reihenfolge erhoben werden.

§ 8 - Vorauszahlungen und Ablösung

- (1) Sobald mit der Durchführung der Maßnahme begonnen worden ist, kann die Gemeinde Vorauszahlungen bis zur Höhe der voraussichtlichen Beitragsschuld erheben.
- (2) Der Straßenausbaubeitrag kann vor Entstehung der Beitragspflicht durch Vertrag abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des nach Maßgabe dieser Satzung zu ermittelnden Straßenausbaubeitrags.

§ 9 - Beitragspflichtige

- (1) Beitragspflichtig ist derjenige, der im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstückes ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, ist der Erbbauberechtigte anstelle des Eigentümers beitragspflichtig. Ist das Grundstück mit einem dinglichen Nutzungsrecht nach Artikel 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch belastet, so ist der Inhaber dieses Rechts anstelle des Eigentümers beitragspflichtig. Mehrere Eigentümer eines Grundstückes haften als Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.
- (2) Ist der Eigentümer oder Erbbauberechtigte nicht im Grundbuch eingetragen oder ist die Eigentums- oder Berechtigungslage in sonstiger Weise ungeklärt, so ist an seiner Stelle derjenige abgabepflichtig, der im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabepflicht der Besitzer des betroffenen Grundstückes ist. Bei einer Mehrheit von Besitzern ist jeder entsprechend der Höhe seines Anteils am Mitbesitz zur Abgabe verpflichtet.

§ 10 - Fälligkeit

- (1) Die Beitragsschuld entsteht, wenn die Baumaßnahme tatsächlich beendet ist. Im Falle der Kostenspaltung (§ 7) entsteht die Beitragsschuld mit der tatsächlichen Beendigung der Teilmaßnahme, bei der Bildung von Erschließungsein-

heiten (§ 6 Absatz 2) mit der Beendigung der Maßnahmen an den die Erschließungseinheit bildenden Straßen.

- (2) Der Beitrag wird wie folgt fällig:
 1. Teilbetrag in Höhe von 1/3 des Beitrags: 2 Monate nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides
 2. Teilbetrag in Höhe von 1/3 des Beitrags: 1 Jahr nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides
 3. Teilbetrag in Höhe von 1/3 des Beitrags: 2 Jahre nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides.

§ 11 - In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sie findet Anwendung auch auf Baumaßnahmen, durch die Erschließungsanlagen nach In-Kraft-Treten des Kommunalabgabengesetzes, aber vor Inkrafttreten dieser Satzung hergestellt, angeschafft, erweitert, verbessert oder erneuert worden sind.

Altkirchen, den 03.09.2012

Bugar
Bürgermeister



- Siegel -

Gemeinde Starkenberg

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Starkenberg“

Der Gemeinderat der Gemeinde Starkenberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.02.2012 mit Beschluss-Nr. 10/02/12 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Starkenberg“ mit den textlichen Festsetzungen in der Fassung vom 29.02.2012 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Starkenberg“ tritt mit dieser öffentlichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB). Die Genehmigung gilt als erteilt, da sie nicht innerhalb einer Frist unter Angabe von Gründen vom Landratsamt „Altenburger Land“ Fachdienst Bauordnung und Denkmalschutz abgelehnt wurde (BauGB § 4 Satz 4). Jedermann kann den Bebauungsplan und seine Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB in der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“, Dorfstraße 32 in 04626 Mehna, im Bauamt Zimmer 2 während der üblichen Dienststunden einsehen und über den Bebauungsplan und seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung werden gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der o.g. Verfahrens- u. Formvorschriften nicht innerhalb von einem Jahr seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Starkenberg geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).

Starkenberg, 10.09.2012

Schlegel - Bürgermeister der Gemeinde Starkenberg

**Beschluss - Nummer 33/09/12
des Gemeinderates Starkenberg über die
Jahresrechnung 2007
der Gemeinde Naundorf und die Entlastung
gemäß § 80 Thüringer Kommunalordnung**

Aufgrund des § 80 der Thüringer Kommunalordnung hat der Gemeinderat Starkenberg am 19. September 2012 Folgendes beschlossen:

1. Der Gemeinderat stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2007 der Gemeinde Naundorf unter Einbeziehung der Abschlussbuchungen nach § 74 Abs. 1 Satz 2 ThürGemHV wie folgt fest:

**Jahresrechnung der Gemeinde Naundorf
für das Haushaltsjahr 2007**

1.1. Kassenmäßiger Abschluss

Gesamt-Ist-Einnahmen	478.641,17 €
Gesamt-Ist-Ausgaben	482.950,70 €
Buchmäßiger Kassenbestand	- 4.309,53 €
+ Bestand Verwahrungsgelder	120.840,59 €
+ Bestand Vorschüsse	- €
Buchungsmäßiger Kassenbestand	116.531,06 €

1.2. Ergebnis der Haushaltsrechnung

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	398.341,95 €
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	83.417,17 €
Summe Soll-Einnahmen	481.759,12 €
+ neue Haushaltseinnahmereste	- €
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	3.042,53 €
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	- €
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	478.716,59 €
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	395.299,42 €
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	83.417,17 €
Summe Sollausgaben	478.716,59 €
+ neue Haushaltsausgabereste	- €
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	- €
- Abgang alter Kassenausgabereste	- €
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	478.716,59 €
Etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen	- €
- bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)	

2. Aufgrund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung der Gemeinde Naundorf des Haushaltsjahres 2007 wird die Entlastung gemäß § 80 Thüringer Kommunalordnung erteilt.

3. Bekanntmachung

Die Jahresrechnung wird hiermit bekannt gemacht.

Starkenberg, den 20. September 2012

gez. Schlegel
Bürgermeister



**Beschluss - Nummer 34/09/12
des Gemeinderates Starkenberg über die
Jahresrechnung 2008
der Gemeinde Naundorf und die Entlastung
gemäß § 80 Thüringer Kommunalordnung**

Aufgrund des § 80 der Thüringer Kommunalordnung hat der Gemeinderat Starkenberg am 19. September 2012 Folgendes beschlossen:

1. Der Gemeinderat stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2008 der Gemeinde Naundorf unter Einbeziehung der Abschlussbuchungen nach § 74 Abs. 1 Satz 2 ThürGemHV wie folgt fest:

**Jahresrechnung der Gemeinde Naundorf
für das Haushaltsjahr 2008**

1.1. Kassenmäßiger Abschluss

Gesamt-Ist-Einnahmen	479.522,00 €
Gesamt-Ist-Ausgaben	486.385,06 €
Buchmäßiger Kassenbestand	- 6.863,06 €
+ Bestand Verwahrungsgelder	121.847,80 €
+ Bestand Vorschüsse	- €
Buchungsmäßiger Kassenbestand	114.984,74 €

1.2. Ergebnis der Haushaltsrechnung

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	410.746,09 €
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	66.228,95 €
Summe Soll-Einnahmen	476.975,04 €
+ neue Haushaltseinnahmereste	- €
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	- €
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	- €
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	476.975,04 €
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	410.746,09 €
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	66.228,95 €
Summe Sollausgaben	476.975,04 €
+ neue Haushaltsausgabereste	- €
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	- €
- Abgang alter Kassenausgabereste	- €
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	476.975,04 €
Etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen	- €
- bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)	

2. Aufgrund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung der Gemeinde Naundorf des Haushaltsjahres 2008 wird die Entlastung gemäß § 80 Thüringer Kommunalordnung erteilt.

3. Bekanntmachung

Die Jahresrechnung wird hiermit bekannt gemacht.

Starkenberg, den 20. September 2012

gez. Schlegel
Bürgermeister



**Beschluss - Nummer 35/09/12
des Gemeinderates Starkenberg über die
Jahresrechnung 2007
der Gemeinde Tegkwitz und die Entlastung
gemäß § 80 Thüringer Kommunalordnung**

Aufgrund des § 80 der Thüringer Kommunalordnung hat der Gemeinderat Starkenberg am 19. September 2012 Folgendes beschlossen:

1. Der Gemeinderat stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2007 der Gemeinde Tegkwitz unter Einbeziehung der Abschlussbuchungen nach § 74 Abs. 1 Satz 2 ThürGemHV wie folgt fest:

**Jahresrechnung der Gemeinde Tegkwitz
für das Haushaltsjahr 2007**

1.1. Kassenmäßiger Abschluss

Gesamt-Ist-Einnahmen	327.887,91 €
Gesamt-Ist-Ausgaben	441.290,35 €
Buchmäßiger Kassenbestand	- 113.402,44 €
+ Bestand Verwahrungsgelder	169.403,41 €
+ Bestand Vorschüsse	100,00 €
Buchungsmäßiger Kassenbestand	56.100,97 €

1.2. Ergebnis der Haushaltsrechnung

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	266.024,41 €
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	41.514,15 €
Summe Soll-Einnahmen	307.538,56 €
+ neue Haushaltseinnahmereste	113.620,00 €
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	- €
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	119,61 €
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	421.038,95 €
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	265.904,80 €
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	155.134,15 €
Summe Sollausgaben	421.038,95 €
+ neue Haushaltsausgabereste	- €
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	- €
- Abgang alter Kassenausgabereste	- €
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	421.038,95 €
Etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen	- €
- bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)	- €

2. Aufgrund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung der Gemeinde Tegkwitz des Haushaltsjahres 2007 wird die Entlastung gemäß § 80 Thüringer Kommunalordnung erteilt.

3. Bekanntmachung

Die Jahresrechnung wird hiermit bekannt gemacht.

Starkenberg, den 20. September 2012

gez. Schlegel
Bürgermeister



**Beschluss - Nummer 36/09/12
des Gemeinderates Starkenberg über die
Jahresrechnung 2008
der Gemeinde Tegkwitz und die Entlastung
gemäß § 80 Thüringer Kommunalordnung**

Aufgrund des § 80 der Thüringer Kommunalordnung hat der Gemeinderat Starkenberg am 19. September 2012 Folgendes beschlossen:

1. Der Gemeinderat stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2008 der Gemeinde Tegkwitz unter Einbeziehung der Abschlussbuchungen nach § 74 Abs. 1 Satz 2 ThürGemHV wie folgt fest:

**Jahresrechnung der Gemeinde Tegkwitz
für das Haushaltsjahr 2008**

1.1. Kassenmäßiger Abschluss

Gesamt-Ist-Einnahmen	437.979,39 €
Gesamt-Ist-Ausgaben	439.553,14 €
Buchmäßiger Kassenbestand	- 1.573,75 €
+ Bestand Verwahrungsgelder	168.091,04 €
+ Bestand Vorschüsse	- €
Buchungsmäßiger Kassenbestand	166.517,29 €

1.2. Ergebnis der Haushaltsrechnung

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	273.422,61 €
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	49.808,03 €
Summe Soll-Einnahmen	323.230,64 €
+ neue Haushaltseinnahmereste	- €
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	- €
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	22,50 €
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	323.208,14 €
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	273.400,11 €
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	49.808,03 €
Summe Sollausgaben	323.208,14 €
+ neue Haushaltsausgabereste	- €
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	- €
- Abgang alter Kassenausgabereste	- €
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	323.208,14 €
Etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen	- €
- bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)	- €

2. Aufgrund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung der Gemeinde Tegkwitz des Haushaltsjahres 2008 wird die Entlastung gemäß § 80 Thüringer Kommunalordnung erteilt.

3. Bekanntmachung

Die Jahresrechnung wird hiermit bekannt gemacht.

Starkenberg, den 20. September 2012

gez. Schlegel
Bürgermeister



Beschluss - Nummer 37/09/12 des Gemeinderates Starkenberg über die Jahresrechnung 2008 der Gemeinde Starkenberg und die Entlastung gemäß § 80 Thüringer Kommunalordnung

Aufgrund des § 80 der Thüringer Kommunalordnung hat der Gemeinderat Starkenberg am 19. September 2012 Folgendes beschlossen:

- Der Gemeinderat stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2008 der Gemeinde Starkenberg unter Einbeziehung der Abschlussbuchungen nach § 74 Abs. 1 Satz 2 ThürGemHV wie folgt fest:

Jahresrechnung der Gemeinde Starkenberg für das Haushaltsjahr 2008

1.1. Kassenmäßiger Abschluss

Gesamt-Ist-Einnahmen	1.741.735,62 €
Gesamt-Ist-Ausgaben	1.575.378,09 €
Buchmäßiger Kassenbestand	166.357,53 €
+ Bestand Verwahrgelder	251.785,44 €
+ Bestand Vorschüsse	- 709,17 €
Buchungsmäßiger Kassenbestand	417.433,80 €

1.2. Ergebnis der Haushaltsrechnung

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	1.050.601,12 €
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	693.801,47 €
Summe Soll-Einnahmen	1.744.402,59 €
+ neue Haushaltseinnahmereste	164.000,00 €
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	- €
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	- €
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	1.908.402,59 €
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	1.050.601,12 €
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	491.529,67 €
Summe Sollausgaben	1.542.130,79 €
+ neue Haushaltsausgabereste	366.271,80 €
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	- €
- Abgang alter Kassenausgabereste	- €
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	1.908.402,59 €
Etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen - bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)	- €

- Aufgrund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung der Gemeinde Starkenberg des Haushaltsjahres 2008 wird die Entlastung gemäß § 80 Thüringer Kommunalordnung erteilt.

3. Bekanntmachung

Die Jahresrechnung wird hiermit bekannt gemacht.

Starkenberg, den 20. September 2012

gez. Schlegel
Bürgermeister



– NICHTAMTL. TEIL –

Verwaltungsgemeinschaft

NACHRUF



Wir trauern um unsere ehemalige
Mitarbeiterin und Kollegin,

Frau Gerda Kresse

die viel zu früh von uns gegangen ist.
Frau Kresse war langjährig in der Gemeindeverwaltung
Göllnitz tätig und hat sich darüber hinaus in der
Gemeinde verdient gemacht. Seit Gründung der
Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“ im Jahre
1994 bis zum Beginn ihres Ruhestandes war sie im
Hauptamt beschäftigt.

Wir haben sie als pflichtbewusste und zuverlässige
Mitarbeiterin und liebenswerte Kollegin schätzen gelernt.
Wir werden Frau Kresse in guter Erinnerung behalten
und ihr ein ehrendes Andenken bewahren.
Unser Mitgefühl gilt vor allem der Familie.

*Vorsitzender
Sören Huppert
sowie die Mitarbeiter der
VG „Altenburger Land“*

*Bürgermeister
Hans-Jürgen Heitsch
sowie der
Gemeinderat Göllnitz*

Umbau in der Kindereinrichtung Rolika

In den Betriebsferien war es im Kindergarten „Rosengarten“ endlich soweit. In dieser Zeit wurde der Grundstein gelegt für unsere Arbeit im Zwei-Gruppen-Betrieb.

Unser Krippenbereich ist nun räumlich abgegrenzt von dem der Drei- bis Sechsjährigen. Das bedeutet, eine Wand musste errichtet werden, um unseren Kleinsten einen eigenen, direkt an ihr Gruppenzimmer angrenzenden Schlafraum zu schaffen. Die größeren (baulichen) Veränderungen gab es im jetzigen Kiga-bereich. Durch das Öffnen bzw. Entfernen von Wänden haben wir nun einen großen Bereich bekommen, der unterteilt in Spiel-, Bau- und Konstruktionsraum, Forscherzimmer und Kuscheiraum den Kindern alle Möglichkeiten bietet, ihre eigenen Bildungserlebnisse zu machen. Den Kuschelraum lieben unsere Kinder gerade deshalb, weil er ihnen eine Rückzugsmöglichkeit vom aktiven Tagesgeschehen bietet. Zwischen Krippe und Kiga dürfen wir nun ein „Kinderrestaurant“ nutzen. In diesem Raum, der im Übrigen auch wie ein „richtiges Restaurant“ eingeräumt ist, nehmen unsere Kinder die Mahlzeiten ein.

An den erst erwartungsvollen und dann strahlenden Kinderaugen konnten wir erkennen, dass sie mit dem Ergebnis dieses Umbaus sehr zufrieden sind.

Auch wenn noch nicht alle Möbel da sind, weil die Lieferzeiten sooo lang sind, sind wir richtig stolz auf unseren Kindergarten. Wir arbeiten nun im Zwei-Gruppen-Betrieb, d. h. unsere Ein- und Zweijährigen werden in der „Bienchengruppe“ liebevoll betreut und die Drei- bis Sechsjährigen fühlen sich in unserer „Schmetterlingsgruppe“ sichtlich wohl.

Wir bedanken uns bei allen fleißigen Helfern, angefangen bei unseren Kindern, die ihre Spielsachen selbst in Umzugskartons packten und bei den Eltern, die ganz bereitwillig beim Ausräumen der Möbel zur Stelle waren. Den ausführenden Firmen sei

– ENDE DES AMTL. TEILS –

gedankt, dass dieser Umbau in dieser relativ kurzen Zeit möglich war, den „Männern vom Bauhof Göhren“, die immer zur Stelle sind, wenn wir Hilfe brauchen. Und ein Dank an alle anderen natürlich, die jetzt nicht einzeln erwähnt wurden.

Um allen Interessierten, die nun gern einen Blick in unsere Kita werfen wollen, diese Möglichkeit zu geben, laden wir ganz herzlich zum „Tag der offenen Tür“ am **13.10.2012 von 9.00 - 12.00 Uhr in unsere Kita „Rosengarten“ nach Rolika** ein!

gez. M. Sörgel - Leitende Erzieherin

Ein ganz großes Dankeschön

Am 15. September 2012 fand auf dem Gelände des „Karl Fischer Landwirtschaftsbetriebes“ in Pontewitz eine Jubiläumsfeier des „Maschinen- und Betriebshilfsrings Osterland“ e.V. anlässlich dessen 20-jährigen Bestehens statt.

Wir, die „Schmetterlingsgruppe“ der Kita „Rosengarten“, eröffneten dieses Fest mit einem kleinen Programm. Die Aufregung war groß, denn vor so vielen geladenen Gästen zu singen und Gedichte vorzutragen macht man ja nicht jeden Tag. Aber alles lief super. Unseren Liedern u. Gedichten folgte „Die Geschichte vom Kartoffelkönig“. Unsere Kinder zauberten ein Lächeln auf die Gesichter der Gäste und an der einen oder anderen unvorhergesehenen Reaktion einiger unserer Kleinen hatten alle viel Spaß.

Aber auch wir bekamen große Augen, als uns ein neuer Spielzeugtraktor sowie ein Scheck in Höhe von 1.000,- € überreicht wurde. Spenden der Mitglieder des Maschinenrings wurden gesammelt, die unserer Einrichtung zugute kommen sollten. Durch diese großzügige Geste kam diese stattliche Summe zustande, für die wir uns ganz herzlich bedanken möchten.

Die Kinder und Erzieher der Kita „Rosengarten“



Gemeinde Altkirchen

Neue Tischtennisplatte für Spielplatz

Samstag, den 15.09.2012 übergab der Feuerwehrverein auf dem Spielplatz in Trebula eine Tischtennisplatte.

Mehrere Mitglieder und Förderer des Vereins nutzten vor der Verkehrsteilnehmerschulung die Möglichkeit, das neue Spielgerät seiner Zweckbestimmung zu übergeben.

Spenden aus Anlass eines 60. Geburtstages und andere Mittel trugen zur Verbesserung des Spielplatzes bei. Der Bürgermeister bedankte sich bei den Spendern, die aus den Orten Trebula, Altkirchen, Kratschütz, Nord, Altenburg, Göhren, Rolika, Grüngräbchen, Podelwitz, Wettelswalde und Röthenitz ihren Anteil daran haben. Die Gemeinde sorgte für einen geeigneten Untergrund.

gez. Bugar - Bürgermeister



Kommunalarbeiter bei Vorbereitungsarbeiten zum Aufstellen der Tischtennisplatte.



Mitglieder und Förderer des Feuerwehrvereins hinter der neuen Tischtennisplatte.



Jung und Alt nahmen gleichermaßen Besitz vom schönen Spielgerät. Die Freude war allen anzusehen.

Brückensanierung in Altkirchen geht voran

Auf dem Bild ist der gegossene Überbau des Brückenkörpers gut zu erkennen.



Die Gemeinde Altkirchen gratuliert herzlich im Oktober 2012



Starke, Siegfried	OT Röthenitz	73 J.
Schneider, Gerald	OT Trebula	68 J.
Müller, Ulrich	OT Illsitz	72 J.
Ackermann, Marianne	Altkirchen	79 J.
Seidel, Hildegard	Altkirchen	71 J.
Müller, Peter	Altkirchen	74 J.
Enterlein, Erika	OT Röthenitz	72 J.
Mälzer, Hedwig	OT Trebula	77 J.
Förster, Irmgard	OT Gimmel	74 J.
Köhler, Gerda	OT Jauern	73 J.
Czappeck, Rosemarie	OT Röthenitz	73 J.
Krug, Renate	Altkirchen	69 J.
Kleinloth, Bernd-Michael	OT Illsitz	68 J.
Strobel, Ruth	OT Trebula	88 J.

Auch für die Kindergartenkinder beginnt ein neues Schuljahr...

Ein aufregendes Jahr, voller neuer Erkenntnisse und Erfahrungen liegt bereits hinter uns. Die Kinder der ehemaligen Igelgruppe sind mit ihrer Erzieherin Frau Lawrenz nach Röthenitz gezogen.

Und wir in Altkirchen konnten Frau Angela Strenge und 3 neue Spielfreunde bei uns begrüßen. In den kommenden Wochen werden wir uns intensiv mit dem Herbst beschäftigen. Wir lernen Lieder, Gedichte sowie Fingerspiele, experimentieren und basteln mit den Früchten des Herbstes. Auf die Selbstständigkeit und das Spiel unserer Kinder werden wir besonderes Augenmerk legen.

Dabei werden wir die Wünsche und Interessen unserer Kinder berücksichtigen. Weiterhin legen wir großen Wert auf die Bewegungsfähigkeit unserer Kleinsten. Dafür nutzen wir neben Bewegungs- und Tanzspielen jeden Dienstag die Turnhalle unseres Dorfes. Hier können die Kinder aufgelassen toben und rennen. Mit verschiedenen großen Bällen, in unterschiedlichster Art u. Weise spielen, ihre Kräfte beim Über-eine-Bank-ziehen unter Beweis stellen, Geschick beim Balancieren zeigen sowie Hüpfen und unbeschwert fröhlich sein auf der großen Sportmatte.

gez. Daniela Höhn - Erzieherin der Igelgruppe



Voltigiergruppe erfolgreich beim Turnier

Am 20. Mai 2012 nahm die Voltigiergruppe der RSG Altkirchen gemeinsam mit Anne Rüdiger und Sophie Schulz vom RV Gerstenbachtal als Team Gerstenbachtal/Altkirchen am Voltigierturnier auf dem Pferdehof Jungermann-Schultz in Wollersleben teil. Die Kinder starteten dieses Mal auf dem Voltigierpferd Sander des RV Gerstenbachtal mit der Longenführerin Monique Rüdiger.

Es ging am Sonntag früh los, denn es stand uns eine lange Anreise bevor. Trotz der langen Fahrt waren alle Kinder froh gelaut, aber sehr aufgeregt. Familie Rüdiger war bereits mit dem Voltigierpferd Sander am Vortag angereist.

Die Voltikinder zeigten, was sie in den vergangenen Wochen gelernt bzw. geübt hatten. Bevor die Kinder ihre einstudierte Kür zeigen durften, mussten noch verschiedene Pflichtelemente geturnt werden, welche vorgegeben waren. Es klappte auch alles ganz gut und alle waren nach dem Auftritt zufrieden. Die Aufregung legte sich und kam erst zur Siegerehrung wieder. Voller Spannung erwarteten alle die Ergebnisse und wurden mit einem 2. Platz in der Wertung der Schrittgruppen belohnt (Teilnehmer 6 Schrittgruppen).

Es gab von allen Voltigierteilnehmern der Schrittgruppen auch noch eine Einzelwertung der besten Turner. Hierbei wurden aber die Einzelturmer, welche zu einem späteren Zeitpunkt ihren Auftritt hatten, nicht mit in die Wertung genommen. Hier belegte von unseren Voltigierkindern Sina Mrwa einen tollen 2. Platz und Laura-Sophie Leimbach einen tollen 5. Platz.

Am Nachmittag starteten dann die Teilnehmer im Einzelturmer. Hier belegte Anne Rüdiger vom RV Gerstenbachtal im Nachwuchs Einzelturmen sowie Michael Seupel von der RSG Altkirchen im Einzelturmer jeweils einen hervorragenden 1. Platz. Die Voltigiergruppe nahm mit Anne Rüdiger und Sophie Schulz vom RV Gerstenbachtal und Laura-Sophie Leimbach, Lisa Heinke, Annegret Lorenz, Sina Mrwa, Nina Hartmann und Anne Marie Sießmeir mit ihrer Helferin Anita Hinz von der RSG Altkirchen an diesem Turnier teil.



Wir danken der Familie Rüdiger und ihrem Pferd Saphir für die Organisation und Teilnahme an diesem Turnier in Wollersleben. Natürlich wird in den nächsten Wochen und Monaten weiterhin fleißig trainiert. Die Voltigierkinder bereiten sich jetzt schon auf das im September in Grimma stattfindende Kinderreitfest sowie auf das Voltigierturnier im Oktober in Sankt Gangloff vor. Einen kleinen Ausschnitt von den Turnierauftritten zeigten sie am 30. Juni 2012 zum Pfefferbergfest in Schmölln auf ihrem Voltigierpferd Saphir.

Wer gern mehr über Pferde wissen möchte oder neugierig ist, was wir alles so machen, der kann gern mittwochs zwischen 16 – 18 Uhr nach Großtauschwitz kommen. Dort findet unser wöchentliches Training statt. Nach vorheriger Anmeldung kann auch montags zwischen 16 – 18 Uhr ein Schnuppertraining in Großtauschwitz durchgeführt werden. Info's dazu gibt es bei Trainerin Kerstin Hinz unter 0172-9209501.

Voltigierkinder der RSG Altkirchen e.V.

Hurra, endlich sind wir Schulkinder,

dachten die Schulanfänger der Grundschule Altkirchen, als sie am ersten Schultag die Schule betraten. Alles war neu und anders, die Räumlichkeiten, die Kinder und Erwachsenen und besonders der Alltag. Sehr interessiert nahmen sie die vielen Eindrücke auf und waren begierig darauf zu lernen.

Inzwischen sind die ersten Schulwochen bereits vergangen und die Freude daran, immer neue Zahlen und Buchstaben zu entdecken, hält unvermindert an. Mit Spielen und Bewegungsliedern wird der Unterricht aufgelockert, so dass die Konzentration erhalten bleibt. Stolz verfolgten die Eltern die ersten Schreib- u. Lesebemühungen ihrer Schützlinge. Auch die Erkenntnis „Ohne Fleiß, kein Preis.“ ist einigen Schülern schon vertraut. Dazu gehört nicht nur das Lernen in der Schule, sondern auch das Üben zu Hause.

Sehr von Vorteil ist natürlich auch die geringe Schülerzahl an unserer kleinen Landschule. Ein individuelles Eingehen auf die einzelnen Schüler ist dabei besser möglich als bei einer großen Klassenstärke.

Nun wünschen wir den neuen Schülern unserer Schule, dass ihre Freude und Motivation lange erhalten bleibt und sie Erfolg beim Lernen haben.

Das Team der Grundschule Altkirchen

Gemeinde Dobitschen

*Die Gemeinde Dobitschen
gratuliert herzlich im
Oktober 2012*



Schmidt, Hermann	Dobitschen	74 J.
Möckel, Manfred	OT Rolika	84 J.
Kirsch, Helga	Dobitschen	79 J.
Busch, Lothar	Dobitschen	67 J.
Beer, Paul	Dobitschen	74 J.
Vaerst, Klaus	Dobitschen	69 J.
Michalsky, Gerda	Dobitschen	89 J.
Regenhardt, Detmar	Dobitschen	75 J.
Hennig, Horst	Dobitschen	73 J.
Löffler, Gerhard	Dobitschen	78 J.
Gerisch, Gerdi	Dobitschen	84 J.
Kranaster, Reinhard	Dobitschen	69 J.
Mälzer, Lothar	Dobitschen	66 J.
Schenk, Dieter	Dobitschen	69 J.
Taubert, Werner	Dobitschen	83 J.
Schmieder, Ursula	Dobitschen	72 J.
Misselwitz, Johanna	OT Meucha	90 J.
Schulze, Günter	Dobitschen	79 J.

Herzlichen Glückwunsch nachträglich zur
eisernen Hochzeit

Herrn Wolfgang Fritsche und Frau Ursula
in Dobitschen

Gesundheit und noch viele schöne gemeinsame Jahre
wünschen der Bürgermeister und
der Gemeinderat Dobitschen.

Dorf- und Vereinsfest Dobitschen 2012

Das diesjährige Dorf- u. Vereinsfest fand wieder einmal bei aller schönstem Wetter statt, es war im Gegenteil am Sonnabendnachmittag auf dem Festplatz kaum auszuhalten in der Sonne, tropische Temperaturen, traumhaft, aber nicht für jeden. So kam doch mancher Gast u. manches Kind erst in den frühen Abendstunden, was auch am schwachen Besuch unserer kreativen Spielstationen zu spüren war. Da wurden also Preise für nächstes Jahr eingespart liebe Kinder! Auch Klaus und Glücki hatten es bei dieser Hitze schwer, wie auch die begeistert mitmachenden Kinder, Eltern und Großeltern zur Polonaise von den schattigen Plätzen zu locken. Das Fest begann allerdings bei moderaten Temperaturen schon am späten Freitagnachmittag, wie immer mit dem traditionellen Volleyballturnier, das erstmalig unsere Mannschaft als Sieger vom Platz gehen sah. Danach heizte MODISDO bis in die Morgenstunden im Festzelt kräftig ein mit Bass, Bass, Bass, mancher mag es halt auch etwas softer. Höhepunkt des Sonnabends war dann die zweite Auflage des Truckziehens, diesmal erweitert um einen Radschlalom, den alle Mannschaften mit Anfeuerung durch das zahlreiche Publikum auch mit Bravour meistern konnten. Vielen Dank an dieser Stelle der Fam. Idzikowski für das Bereitstellen des schönen blauen Autos. Ein Sieger konnte nach einer technischen Panne



dann doch noch ermittelt werden, es war der gleiche wie im Vorjahr, und der FCD darf zur notwendigen Ertüchtigung der Geschicklichkeit in den Kletterwald Leipzig fahren. Nach dem Platzkonzert der grünen Schalmäi aus Löbichau, das viel Anklang fand, rockte dann „Chmeli“ nach Jahren wieder einmal unser Dorffest. Die Jugend vergnügte sich beim Armbrustschießen, auf dem Kettenkarussell und im sogenannten Musikzelt. Die etwas gesetzte Jugend, löschte bei den Vereinen den Durst, ließ sich's schmecken und führte angenehme Gespräche mit Freunden und Bekannten bis tief in die Nacht. Zum Ende sei gesagt, es war wieder mal ein schönes Fest, dank der vielen fleißigen Hände und der Unterstützung unserer Sponsoren. Das Festkomitee bedankt sich bei allen recht herzlich, die zum Gelingen beigetragen haben und hofft auf das gleiche Engagement auch im nächsten Jahr.

gez. Heinke - Bürgermeister

Kindersachenbörse in Dobitschen Eltern aufgepasst!

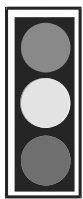
Bald heißt es wieder Sommersachen wegräumen und die Bekleidung für die kühleren Tage hervorholen. Doch wieder einmal muss man feststellen, dass die Kleinen aus einigen Bekleidungsstücken herausgewachsen sind und neue besorgt werden müssen. Da ist es doch gut, wenn man nach preiswerten Kleidungsstücken auf Kindersachenbörsen Ausschau halten kann, bevor man vielleicht teure Sachen kaufen muss, aus denen die Kinder sicher ganz schnell wieder herauswachsen.

Deshalb kommen Sie nach Dobitschen zur **Kindersachenbörse am Samstag, 13.10.2012, von 09.00 - 12.00 Uhr im Saal des Landgasthofes Dobitschen.**

Dort erhalten Sie preiswerte Bekleidung für Ihre Kinder, Babysachen und Zubehör sowie auch guterhaltene Spielsachen und Bücher. Weitere Informationen erhalten Sie unter folgenden Telefonnummern: 034495/70184, 034495/81152, 03448/752289 oder 0162/4284290.

Anmeldungen sind bis 10.10.2012 möglich. (Auch die bisherigen Anbieter möchten sich bitte telefonisch melden)

Die Organisatoren



Einladung zur Verkehrsteilnehmerschulung

Thema: Gefahrensituationen im Herbst und Winterfahrverkehr

Gesprächsleiter: Dipl.-Päd. Klaus Burkhardt

Wann: Freitag, den 12.10.2012, um 19.00 Uhr

Wo: Versammlungsraum der Feuerwehr Dobitschen

Der Feuerwehrverein und Landfrauenverein Dobitschen laden in Zusammenarbeit mit dem ADAC alle Interessenten zu dieser Veranstaltung ein.

ACHTUNG: Feuerwehrübung wird Zu- und Abfahrtsmöglichkeiten in Rolika erheblich einschränken!!!

Am **26.10.2012** in der Zeit von ca. **16.30 bis 20.00 Uhr** kommt es im Dobitschner Ortsteil Rolika aufgrund einer größer angelegten Einsatzübung der Feuerwehren zu Verkehrsbehinderungen in und um Rolika. Die Anwohner werden gebeten, ihre Fahrzeuge bereits im Vorfeld auf einen Ausweichparkplatz zu stellen, da eine Aus- u. Einfahrt nach Rolika in dieser Zeit kaum möglich sein wird. Wir bitten Sie, die entsprechenden Aushänge zu beachten u. bedanken uns für Ihr Verständnis ganz herzlich.

gez. Euer Florian

Gemeinde Drogen

*Die Gemeinde Drogen
gratuliert herzlich im
Oktober 2012*



Kratzsch, Ingrid

Drogen

76 J.

Ein Ortseingangsstein für die Gemeinde Drogen

Mit seinen gestohlenen Ortseingangsschildern ist die Gemeinde Drogen schon Thema manches Zeitungsartikels und mancher Fernsehsendung geworden.

Dabei wusste niemand so genau, wo der Name Drogen eigentlich herkam. Auch die Ortschronik gab dazu keine richtige Auskunft. Im Herbst 2004 meldete sich der mdr an, um in Drogen zu drehen und gleichzeitig Nachforschungen zu diesem ungewöhnlichen Namen anzustellen. Und wir erhielten eine fachmännische Erklärung durch Professor Hengst:

Drogen wurde im Jahre 1140 erstmals urkundlich erwähnt im historischen Ortsnamenbuch Sachsen und Ostthüringens.

Vom 11. bis 15. Jahrhundert ist der Name unserer Gemeinde als Drogane überliefert. Dies ist slawischen Ursprungs und bezieht sich auf einen alten Personennamen: Drogan ist die Kurzform von Dragomir oder Drogoslaw und damit ist Drogen der Ort eines Drogan, der sich mit Hof und Familie hier niedergelassen hatte. Nun war das Rätsel gelöst.

Nun ist aber Drogen nicht einfach nur ein Dorf. Nein – zusammen mit Mohlis – übrigens dem Ort eines Bauern namens Mahlus – gibt es seinen Namen für die Gemeinde Drogen – eine der kleinsten Gemeinden im Altenburger Land.

Hier hatte man nun die Idee, einen Ortseingangsstein zu setzen. Bärbel und Jürgen Hesselbarth, die noch einen Findling „übrig hatten“, schenkten ihn der Gemeinde für diesen Zweck. Steinmetzmeister Franke aus Altkirchen fertigte die Schrift und spendete einen Teil der Rechnung. Das Baugeschäft Jörg Misselwitz setzte den Stein u. spendete ebenfalls einen Teil der Rechnung. Anlässlich des 2. Gemeindefests, veranstaltet vom Verein Drogener Freizeittreff 2010, wurde der Stein mit einer Rede eingeweiht und enthüllt. Jetzt können, auch wenn mal wieder Ortschilder fehlen sollten, alle Ortskundigen trotzdem sehen, in welcher Gemeinde sie sich befinden.

Im Namen der Gemeinde Drogen möchte ich mich bei allen Beteiligten und Spendern bedanken, die unseren Stein möglich gemacht haben und bei allen, die wieder so ein schönes Gemeindefest vorbereitet hatten. Ihr seid große Klasse!

Christine Helbig - Bürgermeisterin



Auswertung

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner, die Auswertung der Einwohnerbefragung zum Thema „Windräder Drogen“ ergab folgendes Resultat:

Von insgesamt 122 möglichen Stimmen wurden 85 Stimmen abgegeben.

Zu Frage 1) Ich bin damit einverstanden, dass in der Gemeinde Drogen auf dem hier besprochenen Gebiet Windräder errichtet werden.

26 Ja-Stimmen

55 Nein-Stimmen

Zu Frage 2) Ich bin nur mit der Errichtung der Windräder einverstanden, wenn die Gemeinde Drogen in den Genuss der Gewerbesteuererinnahmen aus dem Betrieb der Windräder gelangt.

33 Ja-Stimmen

36 Nein-Stimmen

Zu Frage 3) Ich habe Interesse, mich finanziell an der Errichtung der Windräder zu beteiligen

9 Ja-Stimmen

58 Nein-Stimmen

Zu Frage 4) Die Gemeinde sollte sich finanziell an der Errichtung der Windräder beteiligen.

17 Ja-Stimmen

52 Nein-Stimmen

gez. Helbig - Bürgermeisterin

2. Gemeindefest Drogen – Mohlis

Am Sonntag 02.09.2012 war es wieder soweit unser 2. Gemeindefest Drogen – Mohlis.

Der Drogener Freizeittreff 2012 organisierte dies Fest und die **Mitglieder waren überwältigt über die vielen Sach- u. Geldspenden.** Riesendankeschön an Karin Hanf und Karin Werner für die Spendensammlung.

Riesen-Riesendankeschön an die Einwohner von Drogen und Mohlis, an unsere Gewerbetreibenden Baugeschäft Misselwitz, EFT Münch, Zimmerei Hesselbarth GbR, Kratzsch GbR, Landwirtschaftsbetrieb Georg Misselwitz, Lädchen Volker Becker, Sportlerheim Nöbdenitz Carmen und + Richard, an die Sparkasse Altenburger Land, VR Bank Schmölln, Kita Schmölln Am Finkenweg sowie Gewerbetreibende aus Schmölln.

Wir haben uns riesig gefreut.

Pünktlich 11.00 Uhr begann das Fest. Mit leckeren Mutzbraten, Steaks und Rostern konnte der 1. Hunger gestillt werden. Vielen Dank an die Brater Florian, Robby und Markus.

Der Platz am Kulturhaus füllt sich und die Zeit für unsere Tombola und der Beginn des Baumelschub's rückte immer näher. Die Lose wurden schnell verkauft. Großer Dank an Elisabeth, Beatrice, Heike, Nicole und Karin Werner. Sie bereiteten die Tombola mit großer Mühe vor und die Preise wurden wunderschön präsentiert.

Vielen Dank an Herrn Weißflog aus Mohlis, welcher so großartig den Baumelschub (viel Wind) an seinem Standort meisterte und zusätzlich für einen unvorhergesehenen Ausfall eines Helfers, einfach bis zum Schluss geholfen hat.

Die Kaffeezeit rückte näher und alle warteten sehnsüchtig auf den schönen Kuchen. Unseren fleißigen Backfrauen Karin Hanf, Karin Werner, Inge, Nicole, Steffi, Beatrice, Petra, Marlies und Regina ist es wieder bestens gelungen, den Gaumen zu verzaubern. Vielen, vielen Dank.

Zu Rundfahrten mit dem Traktor lud Steffen die Kinder u. Gäste ein. Vielen, vielen Dank. Was mir besonders gefallen hat war, dass ein Gast sagte: Da muss ich mitfahren, wie in alten Zeiten, als ich selbst hier Kind war.

Petra belustigte die Kinder mit Glücksrad, Dosen werfen, Angelspiel usw. Vielen Dank. Glücklicherweise waren wir auch, dass die Gemeinde kleine Stühle und Tische noch im Besitz hatten, welche wunderbar genutzt wurden. Manchmal ist es wirklich gut, nicht gleich alles wegzuerwerfen.

Für die kulturelle Umrahmung sorgte am Nachmittag das Osterländer Musikduo aus Altenburg mit Musik, Spiel und Witz. Der absolute Hammer, das Duo bekam Verstärkung aus dem Publikum von dem **Sänger Tobias**. Die Gäste waren begeistert und klatschten bis zur Zugabe. Ich glaube in Drogen wohnt ein **Supertalent**. Spitze Tobias.



Ja, und nun rückte die Zeit der Tombolaauslosung immer näher und die Gäste wurden unruhig. Welche Zahl ist der Hauptgewinn? Unser Tombolateam hielt bis zur letzten Sekunde dicht. Nicole begann die Preise auszugeben. Vielen Dank. Hauptgewinn immer noch nicht raus, aber plötzlich kam die **2** und unsere **Hauptgewinnerin Andrea Becker** stand fest. Sie kann sich über eine Kutsch- oder Kremserfahrt mit Bernd Pohle Burkendorf freuen. Wir wünschen Ihr viel Spaß und mach bitte ein Foto für uns zum Andenken.

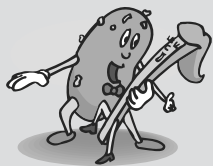
Die Sieger beim Baumelschub standen auch fest. **1. Preis Christian Misselwitz, 2. Platz André Neubert und 3. Platz Jörg Misselwitz.**

17.00 Uhr der Höhepunkt unseres Festes. Die Bürgermeisterin Frau Helbig hielt eine Ansprache zur **Einweihung unseres Ortssteins**. Mit diesem Stein wurde ein Denkmal gesetzt und wir sind alle stolz.

Nach den vielen schönen Aufregungen bekamen wir noch einmal Hunger u. der Rost wurde von Jens noch einmal angezündet u. die letzten Roster u. Steaks wurden gegrillt. Besten Dank. Wir freuten uns sehr, dass einige Einwohner aus Mohlis unter uns weilten, sowie Schmöllner. Einige sind schon Stammgäste. Alles geht einmal zu Ende und so klang dieser Tag gemütlich aus. Besten Dank an den Feuerwehrverein Drogen für den Grill, Zelt und Mutzbratenstand sowie an Lädchen Volker Becker für die Getränkeversorgung u. Beschaffung der Bierzeltgarnituren. Unser Fest war ein Erfolg und es sei allen, aber auch allen Dank

gesagt, welche zum Gelingen beigetragen haben. Ob beim Vorbereiten, Einkauf, Essen- und Getränkeausgabe, Sauerkraut kochen, Backen, Braten, Fotografieren, Saubermachen, alle haben ihr Bestes gegeben, ohne Euch sowie den Spenden und Gästen, geht es nicht. Vielen Dank auch an Katharina aus Schmölln, welche uns sehr unterstützt hat. Unser Spruch – **Gemeinsam sind wir stark** – bestätigt sich immer wieder.

gez. Bärbel Hesselbarth - DFT 2010



Information

**Sonntag, 28.10.2012 –
Kartoffelfest**

Näheres wird noch bekannt gegeben.
Wer hat die schwerste Kartoffel?
Natürlich sind auch andere Herbstfrüchte willkommen.

DFT 2010

Gemeinde Göhren

www.goehren-thueringen.de

*Die Gemeinde Göhren
gratuliert nachträglich
zum Geburtstag*



Bauer, Annelies	Göhren	77 J.
Döring, Gerda	OT Gödern	76 J.
Gehrke, Werner	Göhren	69 J.
Moritz, Lisa	OT Romschütz	68 J.
Mathis, Gertraud	OT Romschütz	73 J.

*Die Gemeinde Göhren gratuliert herzlich
im Oktober 2012*

Pohle, Gudrun	Göhren	74 J.
Jansen, Karl	Göhren	83 J.
Cyron, Hubert	OT Lossen	69 J.
Hertig, Günter	OT Lossen	81 J.
Jansen, Rosalinde	OT Gödern	81 J.
Kempert, Rainer	OT Romschütz	67 J.
Hupfer, Annerose	OT Romschütz	76 J.
Neumann, Annelie	OT Romschütz	70 J.
Bernstein, Karl-Heinz	OT Lutschütz	73 J.
Thomas, Erich	Göhren	78 J.
Neumann, Hans	OT Romschütz	74 J.
Hautsch, Elisabeth	Göhren	85 J.

Unternehmer des Jahres 2012

Am 18.09.2012 fand auf dem Saal des Gasthofes „Zum Kleinen Jordan“ in Göhren eine Veranstaltung statt, die für unsere Gemeinde sehr wichtig war.

Herr Ulrich Winterstein als Regionalgeschäftsführer Ostthüringen des Bundesverbandes Mittelständiger Wirtschaft hatte geladen u. Prominente aus Wirtschaft u. Politik waren gekommen.



Anlass dieser Zusammenkunft war die Auszeichnung des „Unternehmers des Jahres 2012“.

Von einer Jury wurden einige Firmen ausgewählt und vorge schlagen. Die Anforderungen waren hoch. Bewertungskriterien waren u.a. Entwicklung der Firma, Engagement für Soziales und Ehrenamt. Als Sieger ist unser Bürgermeister Herr Roberto Bauer mit seiner Firma Bauer & Co GmbH hervorgegangen. Landrätin Frau Michaela Sojka würdigte in ihrer Laudatio die Arbeit unseres Bürgermeisters und stellte fest, dass er ein sehr würdiger Preisträger ist. Dem können wir uns nur anschließen. Wir sind sehr stolz auf unseren Bürgermeister, wünschen ihm für die Zukunft viel Gesundheit und Kraft.

Herr Uwe Eikemeier vom Wellpappenwerk Lucka KG wurde für sein Lebenswerk geehrt. Herr Höhne von der IHK Gera hielt die Laudatio und zeichnete den Werdegang der Firma auf.

Beide Preisträger waren sehr überrascht und gerührt, denn mit so einer Ehrung hatten sie nicht gerechnet.

Kulturell wurde der Abend von Darbietungen der Musikschule Altenburg und der Tanzschule Schaller umrahmt. Für das leibliche Wohl sorgten unser Fleischermeister Herr Renè Hartmann und sein Team auf das Allerbeste.

Vielen Dank an alle, die bei der Vorbereitung und Durchführung geholfen haben.

gez. Lindner

Dankeschön

Am 18. September kürte mich der Kreisverband Gera Altenburger Land des Bundesverbandes mittelständischer Wirtschaft zum Unternehmer des Jahres 2012.

Ich war freudig überrascht von der Vielzahl der Gratulanten die anlässlich dieser Würdigung in unseren schön geschmückten Saal erschienen sind. Einen so tollen, hochdotierten Preis bekommt man nur, wenn das Umfeld stimmt.

Ich möchte mich auf diesem Wege besonders bei meiner lieben Frau Elfi, meinen bezaubernden Töchtern Susan und Carina, der Belegschaft meiner Firma, dem BVMW Gera-Altenburger Land, dem Landratsamt Altenburger Land, der Stadtverwaltung Altenburg, der VG Altenburger Land und der dazugehörigen Mitgliedsgemeinden, der Kreishandwerkerschaft Altenburg, der Elektroinnung, der Gemeinde Göhren, dem Feuerwehrverein Göhren, der AWG Altenburg, meinen Geschäftspartnern sowie allen Freunden und Bekannten für die zahlreichen liebevollen Glückwünschen recht herzlich bedanken!

Die überwältigende Zustimmung, welche mir zu meiner Ehrung erfahren habe, wird mir Ansporn sein, auch die nächsten Jahre mit Erfolg zu meistern. Vielen Dank!

Roberto Bauer

Göhren, d. 18.09.2012

Das neue Schuljahr hat begonnen, die Zuckertüten der A-B-C-Schützen sind sicher schon leergenascht und der Schulalltag ist eingeleitet.
Ich wünsche allen Schülerinnen und Schülern ein erfolgreiches Schuljahr 2012/2013. Ein guter Schulabschluss ist die Voraussetzung für ein erfolgreiches und glückliches Leben.



Euer Bürgermeister Roberto Bauer

Der Feuerwehrverein Göhren
lädt ein zum

Abfischen der Schwemme in Romschütz

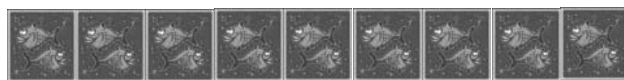


Am 03.11.2012

Beginn des Abpumpen durch die Feuerwehr
ab ca 10.00 Uhr

Am Nachmittag Verkauf von Karpfen,
frisch geräucherten Forellen,
Fischsuppe,
Forellen frisch vom Grill

Gemütlicher Ausklang bei
Lagerfeuer und Glühwein



Gemeinde Göllnitz

*Die Gemeinde Göllnitz
gratuliert herzlich im
Oktober 2012*



Kirmse, Ernst
Lemmes, Erich
Lorenz, Johannes
Starke, Ursula
Kresse, Ewald

Göllnitz 92 J.
OT Zschöpperitz 71 J.
OT Kertschütz 76 J.
OT Schwanditz 72 J.
OT Kertschütz 71 J.

Silvester-Party 2012 in Göllnitz



Der Feuerwehrverein Göllnitz/
Zschöpperitz lädt ein zur
öffentlichen Silvester-Party mit
der Disco „M u.M“ sowie reich-
haltigem Angebot an Getränken und Speisen vom
Buffet.

Ort: Bürgerhaus Göllnitz
Ticketpreis: 25,00 € inkl. 1 Glas Sekt

Wir bitten ab sofort um Kartenbestellung!
Informationen und Bestellungen telefonisch unter:

St. Fieder 034495/70574
S. Schäfer 034495/79504 und 79475

Der Feuerwehrverein



Richtfest des Feuerwehrgeräte- hauses in Göllnitz

Am 21. September 2012 konnte nach ca. zwei Monaten Bauzeit das Richtfest zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses der Gemeinde Göllnitz gefeiert werden. Damit erfüllt sich ein seit vielen Jahren erhobener Wunsch der Feuerwehrkameraden. An der Stelle, wo noch vor einem Jahr ein kleines, marodes altes Feuerwehrhaus in Göllnitz stand, ist in diesem Jahr ein geräumiger Neubau entstanden. Geplant sind ein Stellplatz für unser Feuerwehrauto KLF Thüringen, ein Umkleideraum, ein kleiner Werkstatt- u. Sanitär-bereich u. ein Raum zur vielseitigen Nutzung im Dachgeschoss. Das alte Gebäude wurde im vergangenen Jahr durch Eigenleistung der Vereinsmitglieder abgerissen. Zum Richtfest waren alle am Bau beteiligten Firmen und unterstützende Personen eingeladen. Unser Bürgermeister Hans-Jürgen Heitsch, der zugleich die bisherigen Bauarbeiten mit dem beauftragten Planungsbüro abstimmte und begleitete, zog in seiner Rede eine erste Bilanz. Er dankte allen, die bei der Planung unterstützt und aktiv am Bau mitgewirkt haben. Dazu gehörten neben der Planerin Margit Seupel und dem Planungsbüro Klippel aus Altenburg, die Firma KGW Bau GmbH Eisenberg, die mit den Maurer-, Beton- u. Stahlbetonarbeiten beauftragt war und die Zimmerei Günter Schade Grünberg, die den Dachstuhl fertigte und stellte. Der Bürgermeister dankte auch den Vereinsmitgliedern und Helfern, die bisher ca. 280 freiwillige



Arbeitsstunden für das Projekt geleistet haben. Die Dachdeckerei Buschner aus Meuselwitz/Pflichtendorf deckt in den nächsten Tagen das Dach des Gebäudes ein. Somit wird der Rohbau des Feuerwehrgerätehauses im Wertumfang von ca. 90.000 Euro im Oktober planmäßig fertiggestellt sein. Die weiteren Arbeiten sind für nächstes Jahr geplant.

Im Namen des Gemeinderates und des Feuerwehrvereins wünsche ich uns allen die nötigen finanziellen Mittel, die Kraft und Gesundheit, um dieses Projekt erfolgreich abzuschließen.

gez. Steffi Fieder - Gemeinderätin

Gemeinde Lumpzig

*Die Gemeinde Lumpzig
gratuliert herzlich im
Oktober 2012*



Starke, Margot	Lumpzig	84 J.
Gadomski, Helga	OT Kleintauscha	69 J.
Bischhoff, Annemarie	OT Braunschain	75 J.
Linke, Walter	Lumpzig	70 J.
Staude, Klaus	OT Kleintauscha	75 J.
Bauer, Heinz	Lumpzig	75 J.

Herzliche Einladungen Schafkopfturnier

Zu unserem alljährlichen Schafkopfturnier am **20.10.2012**, Beginn 13.00 Uhr im Lumpziger Rathaus (Skatclub) laden wir Sie herzlich ein. Gespielt wird um den Wanderpokal und weitere Preise. Über eine rege Beteiligung würden wir uns freuen.

gez. Rolf Sparbrod und Falco Etzold

Badefahrt

Die nächste Badefahrt nach Bad Schlema findet am **30. Oktober** statt. Abfahrt: 8.30 Uhr an den bekannten Zustiegstellen.

gez. Rolf Sparbrod - Lumpzig



Anschaffung energieeffizienter Sparlampen

Im Rahmen eines Fonds „Energieeffizienz Kommunen“ des regionalen Energiedienstleisters, enviaM beantragte die Gemeinde Lumpzig Fördermittel zur Anschaffung energieeffizienter Sparlampen in Höhe von 3000,00 €. Diese Fördersumme wurde auch bewilligt und bereits bereitgestellt.

Die Leuchtmittel werden im Zuge von Reparaturen in den kommenden Monaten gegen die alte Beleuchtung ausgetauscht und sollen der Gemeinde pro Leuchtpunkt eine Einsparung von 50% beschern.

Die Gemeinde dankt der enviaM für ihr Engagement und hofft auf weiterhin gute Zusammenarbeit.

gez. Hiller - Bürgermeister



Feuerwehrgerätehaus wird modernisiert

Seit 50 Jahren leistet das Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Lumpzig sei-



ne Dienste. Doch um den heutigen gesetzlichen Ansprüchen eines modernen Feuerwehrhauses gewährleisten zu können, ist eine Modernisierung längst überfällig.

Die Unterbringung der Kameraden und der Ausrüstung erfolgt momentan in einer ungeheizten Halle. Die Schutzbekleidung wird in der kalten Jahreszeit klamm, eine Ausbildung im Gebäude ist nicht durchführbar und bei strengem Frost herrschen Minusgrade im Gebäude. Sanitäre Anlagen fehlen gänzlich, somit können sich die Kameraden nach einem Einsatz oder einer Wartung nicht einmal die Hände waschen.

All diese Unannehmlichkeiten sollen nun der Vergangenheit angehören und die Arbeitsbedingungen der Kameraden sollen sich verbessern.

Geplant ist der Umbau in zwei Bauabschnitten. Der erste Bauabschnitt, ein wärmeisoliertes Tor, ist bereits in diesem Jahr realisiert worden. Das Tor wurde durch eine Firma aus Meuselwitz angeliefert und eingebaut. Durch die Kameraden wurde in Eigenleistung das alte Tor ausgebaut und die Einfahrt neu gestaltet. Der zweite Bauabschnitt soll 2013 erfolgen. Dann sollen das Dach saniert, eine Heizung und sanitäre Anlagen sowie die Umkleide eingebaut werden.

Hoffen wir zum Wohl unserer Sicherheit, dass die geplante Finanzierung auch noch 2013 realisierbar ist und kein Wunschenken bleibt. Man bedenke immer, der Brandschutz ist eine kommunale Pflichtaufgabe der Kommune, auch wenn diese durch freiwillige Bürger durchgeführt wird.

Falko Glanz - komm. OrtsBM FF Lumpzig

Gemeinde Mehna

Renovierte Bushaltestelle

Pünktlich zum Beginn des neuen Schuljahres ist in Mehna die Bushaltestelle von Mitarbeitern des Bauhofes gründlich renoviert und mit einem neuen Anstrich versehen worden. Dafür ein herzliches Dankeschön.

Gemeinde Mehna



Die Gemeinde Mehna gratuliert herzlich im Oktober 2012



Schulz, Eberhard	OT Zweitschen	74 J.
Löser, Hannelore	OT Zweitschen	72 J.
Spieler, Werner	Mehna	71 J.
Meister, Rosmarie	OT Rodameuschel	74 J.

Begegnungsstätte Mehna informiert Veranstaltungsplan Oktober 2012

10.10.2012	fällt aus!	
17.10.2012		Kaffeenachmittag und Spielen mit Abendbrot
24.10.2012		Kaffeenachmittag
31.10.2012	Feiertag	
01.11.2012	Donnerstag	Kaffeenachmittag nachholen u. Spielen mit Abendbrot – Fußpflege ist auch da!

Viel Spaß!

gez. M. Hübschmann und D. Schmerler

Die 13. Mehnaer Kirmes!

„Gewaltig endet so das Jahr,
mit goldenem Wein u. Frucht der Gärten.
Rund schweigen Wälder wunderbar
und sind des Einsamen Gefährten.“



Es wird „zauberhaft“ zur 13. Kirmes in Mehna. Wir laden sie ganz herzlich ein zur „Zaubershow für Groß und Klein“ für Jung und Alt in üblicher Weise auf den herbstlich geschmückten Saal des Landgasthofes

am Sonnabend, dem 13.10.2012
Beginn: 15.00 Uhr
Eintritt frei!

Wie immer werden auch Gewerbetreibende da sein und Einblick in ihr Handwerk geben:

z.B. Inova aus Schmölln mit Gärtnereiware, der Verein Altenburger Bauernhöfe e.V. mit vielen Informationen über ihre interessante und erfolgreiche Arbeit auch mit Filmmaterial, Einblicke in das große Trachtenfest von Altenburg und es wird das allseits beliebte Mühlenbrot angeboten. Für unsere kleinen Gäste steht auch wieder ein Basteltisch bereit. Frau Pohl aus Schmölln bringt verschiedene Angebote zum Basteln mit. Für das leibliche Wohl wird wieder bestens gesorgt!

Auch unser beliebtes Schätzspiel lockt wieder mit tollen Preisen.

Feiern Sie mit uns, wir freuen uns auf Gäste von nah und fern.

Gemeinde Mehna

Gemeinde Starkenberg

www.starkenberg.info

Die Gemeinde Starkenberg gratuliert herzlich im Oktober 2012



Kepler, Helmut	OT Neuposa	81 J.
Mehlhorn, Brigitte	OT Kostitz	73 J.
Strey, Julius	OT Kostitz	81 J.
Gentsch, Ilse	OT Pöhla	90 J.
Wöllner, Manfred	OT Neuposa	75 J.
Borchert, Monika	OT Kostitz	66 J.
Böhme, Traudel	OT Kostitz	67 J.
Saupe, Marianne	OT Kleinröda	83 J.
Misselwitz, Günther	Starkenberg	73 J.
Stroeck, Jürgen	OT Kostitz	73 J.
Böhme, Klaus	OT Kostitz	75 J.
Zeidler, Hans	OT Neuposa	86 J.
Dietrich, Herta	OT Kostitz	77 J.
Lorenz, Sigrid	OT Kostitz	70 J.
Kahnt, Ursula	OT Kostitz	70 J.
Gerth, Edda	OT Kostitz	72 J.
Gentsch, Christine	OT Pöhla	72 J.
Lobach, Herbert	OT Pöhla	79 J.
Witt, Gerta	OT Kleinröda	84 J.
Köttnitz, Edith	OT Kleinröda	84 J.
Schütze, Ida	OT Kostitz	92 J.
Wiese, Bodo	OT Neuposa	70 J.
Kühn, Hannelore	OT Neuposa	74 J.
Dietzmann, Jürgen	OT Neuposa	66 J.
Böhme, Brigitte	OT Kostitz	73 J.
Heinke, Bernd	OT Kostitz	76 J.
Tietze, Inge	OT Kostitz	65 J.
Telle, Elfriede	OT Neuposa	79 J.
Buchner, Marie- Luise	OT Pöhla	66 J.
Kunzemann, Kunz	Starkenberg	71 J.
Gabler, Sieglinde	OT Posa	72 J.
Müller, Barbara	Starkenberg	73 J.
Weigend, Herbert	OT Neuposa	71 J.
Müller, Renate	Starkenberg	73 J.

Herzlichen Glückwunsch nachträglich zur
goldenen Hochzeit

Herrn Lutz Beierlein und Frau Bärbel
im OT Kleinröda.

Gesundheit und noch viele schöne gemeinsame Jahre
wünschen der Bürgermeister und der Gemeinderat
Starkenberg.

„Tag der offenen Tür“ - Solarpark Starkenberg am 01.09.2012

Am Sonnabend, dem 01.09.2012, in der Zeit von 11.00 bis 16.00 Uhr fand ein „Tag der offenen Tür“ des Solarparkes Starkenberg im Ortsteil Neuposa statt.



Durch den Bürgermeister Herrn Schlegel und den Geschäftsführer der Fa. Energiebauern GmbH Herrn Bichler, wurde die Veranstaltung mit einleitenden Worten eröffnet. Herr Bichler bedankte sich nochmals für die Geduld und das große Verständnis der Bürger von Kleinröda und Neuposa während der Bauphase, die nicht immer ganz einfach war. Deshalb war es ein Dankeschön für alle Einwohner der Gemeinde Starkenberg. Diesen Tag nutzten ca. 300 Personen um sich zu informieren. Die Einwohner konnten sich die Anlage anschauen und durch die Mitarbeiter der Firma wurde den Bürgern alles zum Solarpark erläutert.

Großer Andrang herrschte auch an der Hebebühne. Aus 30 m Höhe konnte man den Solarpark und die Umgebung überblicken, denn das Wetter war sehr schön.

Das Luckaer Jugendblasorchester spielte auf und bei gemüthlicher Plauderei, sowie essen und trinken verging der Tag wie im Flug. Allen fleißigen Helfern ein großes Dankeschön, ebenso nochmals ein Dankeschön an die Firma Energiebauern GmbH.

gez. Heymann - Gemeinde Starkenberg



Begegnungsstätte Starkenberg informiert

Veranstaltungsplan Oktober 2012

Dienstag, 09.10.12 09.00 Uhr Frauenfrühstück
(Anmeldung unter Telefon: 03448/411048)

Donnerstag, 11.10.12 14.00 Uhr Kaffee- u. Spielnachmittag

Donnerstag, 18.10.12 14.00 Uhr Kaffee- u. Spielnachmittag

Donnerstag, 25.10.12 14.00 Uhr Kaffee- u. Spielnachmittag

Änderungen vorbehalten!

*Über zahlreiche Besucher freut sich
Frau E. Müller*



Begegnungsstätte Neuposa informiert

Veranstaltungsplan Oktober 2012

Donnerstag, 18.10.12 14.00 Uhr Kaffee- u. Spielnachmittag

Dienstag, 23.10.12 08.30 Uhr Frauenfrühstück

Gleichzeitig bitte auch die Aushänge beachten!
Änderungen vorbehalten!

*Über zahlreiche Besucher freut sich
Frau M. Obereder*



Die VolksSolidarität informiert!!!

Am 11.10.2012 um 14.30 Uhr findet in der Gaststätte „Zur Linde“ eine Veranstaltung des ADAC-Gera mit Herrn Burkhardt zum Thema: „Verkehrsinformation für ältere Bürger“ statt. Hierzu sind alle interessierten Bürger recht herzlich eingeladen.

Am 01.11.2012 findet auch in diesem Jahr wieder ein Schlachteessen statt. Wer daran teilnehmen möchte, sollte sich bis zum 21.10.2012 anmelden in der Gaststätte „Zur Linde“, entweder persönlich oder telefonisch unter 03448 - 2548.

Am 06.12.2012 um 14.30 Uhr findet im Saal des Gemeindezentrums unsere Weihnachtsfeier statt.

Nähere Angabe erfolgen im Amtsblatt November. Ein Unkostenbeitrag wird ebenfalls noch bekannt gegeben.

Die Mitglieder der VolksSolidarität sowie alle interessierten Bürger sind herzlich eingeladen.

Der Vorstand



Hurra, ich bin ein Schulkind und nicht ...

Am 1. September 2012 war es nun soweit und wir konnten 27 Schulanfänger zur Einschulung an der Grundschule Posa begrüßen.

Aufgeregt mit großen Augen verfolgten alle das Schulanfangsprogramm unserer 2. Klasse. Da gab es Lieder und Gedichte rund um die Schule. Auch das gemeinsame Tanzen mit den Schulanfängern war wieder ein Höhepunkt.

Ein herzliches Dankeschön an unsere „Großen“!

Nach einer ersten kleinen Schulstunde mit ihren Lehrern Frau Münch und Frau Misselwitz fieberten alle schon aufgeregt ihren Zuckertüten entgegen. Natürlich konnte für jeden Schulanfänger eine abgepflückt werden! Das war eine Freude. Stolz wurden sie davongetragen.

Am 3. September 2012 starteten wir mit 95 Schülern in das neue Schuljahr 2012/13. Unsere Schüler werden in 4 Klassen von 9 Lehrern unterrichtet und von 4 Erziehern betreut:

Schulleiterin	Frau Räßler
Klasse 1	Frau Münch / Frau Misselwitz
Klasse 2	Frau Rühling / Frau Barth
Klasse 3	Frau Kaitzl
Klasse 4	Frau Winter
Beratungslehrerin	Frau Henning
Sport und Tanzgruppe	Frau Flach
Hortlerzieher	Frau Müller, Frau Porzig, Frau Schauer, Frau Ulbrich

Am 12. September 2012 fand unsere 1. Elternversammlung mit der Wahl der Klassenelternsprecher statt. Wir wünschen uns stets eine gute Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule.

In der Zeit vom 24. bis 29. September 2012 findet unsere nächste Altkleidersammlung statt. Sie können uns beim Entgegennehmen helfen, wenn ein Schild mit Name und Klasse am Kleidersack angebracht ist. Der Erlös kommt jeder Klasse zu Gute. Wir sind gespannt, welche Klasse diesmal Sammelsieger wird.

Bitte schon vormerken:

14. November 2012 - Tag der offenen Tür
Herzliche Einladung an alle Interessierten!

Das Team der GS Posa

Ortsteilrat Großröda informiert

*Die Gemeinde Großröda
gratuliert herzlich im
Oktober 2012*



Leonhardt, Gertraud	Großröda	73 J.
Schmidt, Helmut	Großröda	79 J.

Wissen sie noch, was am 27.08.2012 hier los war?

Überlegen sie mal kurz, so manch einer horchte und schaute, grübelte und wollte sich dann doch vergewissern. Ja alles, was eine Grundausbildung hatte, war in Aktion. Und noch fehlten viele, sie arbeiten weit verstreut im großen Deutschland. Das Feuer aber wartete nicht auf das Wochenende. Und diese zwei Faktoren auf einen Nenner zu bringen, ist ein Problem, welches



die Verantwortlichen der einzelnen Wehren meistern müssen. An diesem und den darauffolgenden Tagen konnten sie sehen und erleben worauf es ankommt u. warum sich die Kameraden so oft treffen. „Der Sonnenschein und die Beine hoch vor der Feuerwehr ist nur ein kleiner Nebeneffekt zum Durchatmen“, Wissen u. automatisierte Handlungen kommen nicht von alleine. Und nun frage ich: Was wäre denn schon dabei, wenn jeder der sich in unserem schönen ländlichen Raum wohlfühlt und hier wohnt, sich ein Grundwissen aneignet, sich ausbilden lässt, um bei Bedarf bereit zu sein? Was wäre denn schon dabei, jedem Kind Verhaltensregeln beizubringen, damit es weiß, wie es sich richtig verhalten muss, wenn eine Gefahr entsteht?!

Es ist ihr Heim, es sind die Kinder, und die Argumente: „Ich pass schon auf, bei mir passiert das nicht, dafür sind die Kameraden von der Feuerwehr schon da“, die greifen nicht. Sie sind der Erste vor Ort und sie können nicht alle Unwegbarkeiten einplanen. Der 27.08.2012 hat es gezeigt. Von sehr vielen Seiten haben wir zu hören bekommen, das hätte auch anders ausgehen können, gut, das wir so viele Kameraden haben. Es können nicht genug sein, denken sie einmal darüber nach.

Nehmen wir unser letztes Kinder- und Dorffest. Da kommen so viele zum Helfen, viele bringen sich ein. Unsere Rentner werden kein Zelt mehr aufbauen oder schwere Bänke und Tische tragen. Sie helfen aber auch mit, damit wir ein schönes Fest erleben können. Selbst Gäste packen schnell mal mit an. Wir möchten uns an dieser Stelle bedanken für diesen schönen Tag. Und meine persönliche Empfindung ist, der Sonntag mit Frühschoppen, der hat irgendwie etwas Besonderes, man spürt die Freude, es wieder geschafft zu haben, ein so schönes Fest zu organisieren und sitzt dann zusammen. Da schmeckt das gemeinsame Mittagessen gleich noch mal so gut. Fragen sie mal René und Heike Hartmann aus Göhren.

Sie haben unser schönes Dorffest verpasst u. nun Geschmack bekommen. Sie müssen nicht bis nächstes Jahr warten, kommen sie einfach am **20.10.2012 zum Kürbisfest nach Großröda** vorbei und bringen ihre Kinder oder Enkel mit. Sie werden es ihnen danken und viel Spaß haben.

Und vielleicht können wir zum oben genannten Thema ein bisschen diskutieren. Und dann beobachten wir die Kinder gemeinsam, wie unterschiedlich sie reagieren, wenn die selbst geschnitzten Kürbisgesichter zum Leuchten gebracht werden. Wir laden sie recht herzlich ein.

gez. Jens Gentsch - Ortsteilbürgermeister Großröda

Begegnungsstätte Großröda informiert

Veranstaltungsplan Oktober 2012

Dienstag, 09.10.12	14.30 Uhr	Kaffee-Nachmittag
Mittwoch, 17.10.12	14.00 Uhr	Reise-Stammtisch mit Ina Schönlein
Dienstag, 23.10.12	14.30 Uhr	Herbstfest mit Abendbrot
Dienstag, 30.10.12	14.30 Uhr	Spiele-Nachmittag

Vorschau für November 2012

Dienstag, 06.11.12	14.30 Uhr	Kaffee-Nachmittag
--------------------	-----------	-------------------

Änderungen vorbehalten!

Bitte Aushänge an Info-Tafeln beachten.

Auf einen regen Besuch freut sich

Sabine Hoffmann - Begegnungsstätte Großröda

Ortsteilrat Naundorf informiert

*Die Gemeinde Naundorf
gratuliert herzlich im
Oktober 2012*



Kaltofen, Edda	OT Naundorf	69 J.
Vöhse, Winfried	OT Dobraschütz	73 J.
Weber, Josef	OT Wernsdorf	88 J.
Schleich, Herbert	OT Naundorf	78 J.
Mohr, Anna	OT Naundorf	65 J.
Müller, Elfriede	OT Wernsdorf	81 J.
Friedrich, Christine	OT Kraasa	65 J.
Hanisch, Maria	OT Naundorf	90 J.
Schmidt, Reinhard	OT Tanna	79 J.
Winter, Egon	OT Naundorf	72 J.

Begegnungsstätte Naundorf informiert

Veranstaltungsplan Oktober 2012

Donnerstag, 11.10.12	14.00 Uhr	Kreativ am Nachmittag Thema: Dekoration für den Herbst
Donnerstag, 18.10.12	14.00 Uhr	Seniorengedächtnisfeier <i>Mit persönlicher Einladung!</i>
Freitag, 19.10.12	19.00 Uhr	Männerabend
Dienstag, 23.10.12	08.30 Uhr	Frühstücksplausch
Donnerstag, 25.10.12	14.00 Uhr	Neues von HK
Freitag, 26.10.12	16.30 Uhr	Weinabend in Würchwitz

In der Zeit vom 29.10.12 – 04.11.12 bleibt die Begegnungsstätte wegen Urlaub geschlossen!

Änderungen vorbehalten, Informationen siehe Aushänge!!!

Anfragen/Anmeldungen nehme ich gern unter 79389 entgegen!

*Ich freue mich auf Ihren Besuch! Bis bald, Ihre Manuela Riedel
- Gemeinde Starkenberg / OT Naundorf*

Ortsteilrat Tegkwitz informiert

*Die Gemeinde Tegkwitz
gratuliert herzlich im
Oktober 2012*



Zetsche, Elke	OT Tegkwitz	65 J.
Penndorf, Rolf	OT Tegkwitz	69 J.
Nitsche, Charlotte	OT Tegkwitz	95 J.
Götze, Ludwig	OT Tegkwitz	67 J.



Einladung

Die Mitglieder und Freunde der Volksolidarität-Ortsgruppe Tegkwitz sind **am 10.10.2012 um 14.30 Uhr** recht herzlich zur Mitgliederversammlung in das Gemeindezentrum Tegkwitz eingeladen.

Der Vorstand

Kirchliche Nachrichten – Oktober

Veranstaltungen der Kirchengemeinde Altkirchen Gottesdienste

Altkirchen			
Sonntag, 07.10.	14.00 Uhr	Familiengottesdienst zum Erntedankfest	
Sonntag, 21.10.	14.00 Uhr	Festgottesdienst mit Orgelweihe, anschl. Kaffeetafel	
	16.00 Uhr	Orgelkonzert	
Illsitz			
Sonntag, 14.10.	08.30 Uhr	Gottesdienst	
Schmölln			
Sonntag, 31.10.	17.00 Uhr	Gottesdienst am Reformationstag	

— Anzeige —



Naundorf hat gerockt

- ich möchte einfach nur Danke sagen -

*Für die gelungene Party anlässlich meines
50. Geburtstages möchte ich allen, die mir dieses Fest
ermöglicht haben, danken.*

*Allen voran dem „Koch“, meiner Chefin, den Kindern, Freunden
und Verwandten, den Sportfreunden, dem Kneipenvereinsvor-
stand sowie allen weiteren Gästen und auch der Rockband.
Dieser Abend wird mir ein unvergessliches Erlebnis bleiben.*

Euer Rockfan Holger



**Anzeigen-
schluss für die
nächste Aus-
gabe ist der
25.10.2012**

Gemeindeveranstaltungen

Seniorenkreis: Freitag, 26.10. – 14.00 Uhr
 Bibelgespräch: Dienstag, 30.10. – 17.00 Uhr
 Christenlehre: donnerstags ab 13.45 Uhr (H. v. Chamier)
 Kirchenchor: donnerstags aller 14 Tage ab 18.00 Uhr
 (Kantor Göthel)

Ihr Pfarrer Thomas Eisner Bürosprechzeit im Pfarrhaus:
 Kirchplatz 7, 04626 Schmölln Altkirchen
 Tel.: 034491/582624 dienstags 16.00 - 17.00 Uhr
 Tel.: 034491/80037

Liebe Gemeindeglieder!

• Einladung zur Orgelweihe

Mit großer Freude lädt der Gemeindegliederkirchenrat zum Festgottesdienst am **21. Oktober um 14.00 Uhr** mit Weihe unserer Opitz-Orgel ein.

Anschließend sind alle zur Kaffeetafel in unserer Kirche bei selbst gebackenen Kuchen willkommen und gegen 16.00 Uhr wird uns unsere Kantorin Annett Beyrer das größte gebaute Orgelwerk von Christoph Opitz in einem Konzert vorstellen. Wir sind dankbar, dass durch ihre großartige Unterstützung dieses große Vorhaben in dem geplanten Zeitraum fertiggestellt werden konnte und freuen uns darauf, die „Königin“ der Instrumente in ihrer Klangfülle zu erleben.



• **Für das Erntedankfest** erbitten wir am Sonnabendvormittag, dem **06.10. die Erntegaben** in die offene Kirche nach Altkirchen zu bringen. Ihre Gaben werden von Mitarbeitern und Bewohnern der diakonischen Einrichtung in Greiz-Obergrochlitz abgeholt. In dieser diakonischen Einrichtung werden geistig- und körperbehinderte Menschen von klein auf gefördert und begleitet. Dieser wichtige Dienst am Nächsten erfährt durch Ihre Spenden Anerkennung und Unterstützung.

• Hilfsaktion „Weihnachten im Schuhkarton“

Bis zum 10.11.2012 können wieder Päckchen für bedürftige Kinder zu Weihnachten gepackt werden. Im Gemeindehaus liegen Informationsblätter, was alles in die Päckchen gepackt werden kann. Bitte bringen Sie die Päckchen bis spätestens 10.11. zur Martinsfeier mit in die Kirche.

Mit dem Spruch für den Monat Oktober grüße ich Sie und wünsche Ihnen im Namen des Gemeindegliederkirchenrates eine gesegnete Zeit.

„Der HERR ist freundlich dem, der auf ihn harret, und dem Menschen, der nach ihm fragt.“ (Klagelieder 3,25)

Ihr Pfarrer Thomas Eisner

Veranstaltungen und Informationen für die Kirchgemeinden des Pfarramts Dobitschen

Monatsspruch für Oktober 2012:

„Der Herr ist freundlich dem, der auf ihn harret, und dem Menschen, der nach ihm fragt.“ (Klagelieder, Kapitel 3, Vers 25)

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten und Veranstaltungen

18. Sonntag nach Trinitatis - Sonntag, 07.10.2012

Dobitschen	10.00 Uhr	Gottesdienst zum Erntedankfest
Tegkwitz	14.00 Uhr	Gottesdienst zum Erntedankfest

für die Kirchgemeinden Dobraschütz, Göllnitz, Mehna und Tegkwitz mit Kirchenchor

19. Sonntag nach Trinitatis - Sonntag, 14.10.2012

Lumpzig	08.30 Uhr	Gottesdienst
Dobraschütz	10.00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl
Mehna	14.00 Uhr	Gottesdienst

20. Sonntag nach Trinitatis - Sonntag, 21.10.2012

Dobitschen	08.30 Uhr	Gottesdienst
Starkenbergr	10.00 Uhr	Gottesdienst

21. Sonntag nach Trinitatis - Sonntag, 28.10.2012

Göllnitz	09.00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl
Tegkwitz	10.30 Uhr	Gottesdienst

Reformationstag - Mittwoch, 31.10.2012

Großröda	09.00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl
Mehna	10.30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl
Lumpzig	14.00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl

22. Sonntag nach Trinitatis - Sonntag, 04.11.2012

Göllnitz	10.30 Uhr	Gottesdienst (Schmieder)
Dobitschen	14.00 Uhr	Gottesdienst (Schmieder)

Besondere Mitteilungen

• Gottesdienstzeiten im Winterhalbjahr

In einer gemeinsamen Sitzung aller Gemeindegliederkirchenräte unseres Kirchspiels haben wir über die Gottesdienstzeiten beraten. Dabei wurden vor allem mehrerer Stimmen aus den Gemeinden bedacht, die den Termin 8.30 Uhr im Winterhalbjahr nicht für günstig halten. Einstimmig wurde daher beschlossen, folgende Regelung zu erproben: Während der Winterzeit, d. h. von der Zeitumstellung im Herbst bis zur Zeitumstellung im Frühjahr sind sonn- und festtägliche Gottesdienste um **9.00 Uhr, 10.30 Uhr oder 14.00 Uhr**, während der Sommerzeit wie bisher um 8.30 Uhr, 10.00 Uhr oder 14.00 Uhr. **Nach der diesjährigen Zeitumstellung am 28. Oktober 2012 feiern wir daher, wie oben angegeben, Gottesdienste am Sonntagvormittag um 9.00 Uhr und 10.30 Uhr.**

Besondere Veranstaltungen

• Gottesdienste zum Erntedankfest

Am **7. Oktober** feiern wir das Erntedankfest in den Kirchen von Dobitschen und Tegkwitz. Über die Spende von Erntegaben für den Schmuck der Kirchen freuen wir uns. Bitte bringen Sie Ihre Gaben am Samstag, dem 6. Oktober, vormittags bis 12.00 Uhr in die Kirchen nach Dobitschen und Tegkwitz. Vielen herzlichen Dank!

Der Gottesdienst in Tegkwitz beginnt, anders als im September-Amtsblatt irrtümlich abgedruckt, um 14.00 Uhr!

Gruppen und Kreise

• Vorkonfirmanden und Konfirmanden

Nach der Vorkonfirmandenrüstzeit beginnt nun wieder der reguläre Konfirmandenunterricht mit Pfarrer Herbst. Die Konfirmanden und Vorkonfirmanden treffen sich gemeinsam in einer Gruppe, vierzehntägig am **Donnerstag von 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr** im Pfarrhaus in Dobitschen, nämlich am **4. Oktober** und **18. Oktober**. Außerdem treffen wir uns zum **Konfi-Tag** zum Thema „Diakonie“ am Samstag, dem **6. Oktober von 9.00 bis ca. 14.00 Uhr** in Altenburg.

• Christenlehre für Kinder bis zur 6. Klasse

Die Christenlehre findet in diesem Schuljahr vierzehntägig am **Freitag statt, von 16.00 bis 17.30 Uhr** im Pfarrhaus in Dobitschen mit Pfarrer Herbst, nämlich am **28. September, 12. Ok-**

tober und 19. Oktober, dafür jedoch nicht in den Herbstferien! Alle Kinder, ob getauft oder nicht, sind herzlich eingeladen.

• Bibelgesprächskreis in Mehna

Zum Bibelgesprächskreis laden wir herzlich am **Montag, dem 22. Oktober, 19.00 Uhr**, in das Pfarrhaus nach Mehna ein. Wir wollen gemeinsam ein kleines Abendbrot essen und über einen Text aus unserer Bibel ins Gespräch kommen. Der Kreis ist offen – alle Interessierte sind herzlich eingeladen!

• Kirchenchor der Kirchgemeinde Göllnitz

Im Kirchenchor der Kirchgemeinde Göllnitz singen Sängerinnen und Sänger aus verschiedenen Kirchgemeinden unseres Kirchspiels mit. Aus Freude an der Musik und der Gemeinschaft treffen sich die Sängerinnen und Sänger **aller vierzehn Tage am Donnerstag bei Mehlhorns in Zschöpperitz**. Geleitet wird der Chor von Kantor Andreas Göthel. Vielleicht haben Sie Lust, mitzusingen? Wir würden uns freuen und laden Sie herzlich ein! Erfragen können Sie die nächsten Probentermine bei Frau Meuche, Telefon (034495) 79273 oder bei Frau Mehlhorn, Telefon (034495) 79254.

Sonstiges

• Sprechzeit von Pfarrer z. A. Christoph Herbst

freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr im Pfarrhaus Dobitschen
Telefon: 034495/70188, Fax: 034495/81051
E-Mail: pfarramt.dobitschen@web.de
Internet: www.kirchspiel-dobitschen.de

Mit herzlichen Segenswünschen für den Monat Oktober
Ihr Pfarrer Christoph Herbst

Kirchliche Nachrichten der Evang.-Luth. Kirchgemeinde Gödern-Romschütz mit den Orten Göhren, Lossen und Lutschütz

Monatsspruch für Oktober 2012:

„Der HERR ist freundlich dem, der auf ihn harret, und dem Menschen, der nach ihm fragt.“ (Klagelieder 3,25)

Gottesdienste

- Erntedankfest mit Hl. Abendmahl am Sonntag, dem 07.10.12, um 14.00 Uhr in der Kirche St. Matthäus in Romschütz.
- am 20. Sonntag nach Trinitatis, dem 21.10.12, um 14.00 Uhr in der Kirche St. Matthäus in Romschütz
- **Kantatengottesdienst zum Reformationsfest am Mittwoch, dem 31.10.12, um 10.00 Uhr in der Schlosskirche in Altenburg.** (Pfarrer Kwaschik, Kantor Göbel, Kantorei)
- am 22. Sonntag nach Trinitatis, dem 04.11.12, um 14.00 Uhr im Gemeinderaum des Pfarrhauses in Gödern

Erntedankgaben

Für Ihre Gaben zu Erntedank ist die Kirche St. Matthäus in Romschütz am Samstag, dem 06.10.12 in der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

In diesem Jahr wird wieder in bewährter Tradition das Tee-Mobil in Altenburg unterstützt, dessen Träger das Evang.-Luth. Magdalenenstift ist. Dieses Projekt betreut Jugendliche, junge Erwachsene und junge Familien in besonders schwierigen Lebenssituationen. Deshalb werden neben den Gaben, die zum Altarschmuck in der Kirche dienen, geeignete Lebensmittel, vor allem Obst, Gemüse, aber auch Eingewecktes u.ä., bis hin zu Hygieneartikel oder Tierfutter gebraucht. Geldspenden, wenn nötig gegen Spendenbescheinigung sind auch möglich. **Sie können aber auch über diesen Tag hinaus Ihre Spende mit dem Verwendungszweck „Spende Tee-Mobil“ auf folgendes**

Konto überweisen: Ev.-Luth. Magdalenenstift, Konto-Nr.: 120 000 24 11, BLZ: 830 502 00, Kreditinstitut: Sparkasse Altenburger Land. Vielen Dank für Ihre Hilfe.

Festprogramm am Reformationstag, am Mittwoch, dem 31.10.2012 in Altenburg

- **um 10.00 Uhr Kantatengottesdienst** in der Schlosskirche.
J. S. Bach: „Gott der Herr ist Sonn und Schild“ BWV 79.
(Susen Schneider, Sopran; Saskia Klumpp, Alt; Tobias Berndt, Bass; Altenburger Kantorei; Ensemble des Osterländer Musikbund Altenburg e. V., Leitung: Philipp Göbel; Pfarrer Kwaschik)
- **um 18.00 Uhr Jahresempfang der Kirchgemeinde** in der Bräuerkirche (*die Veranstaltung ist öffentlich*):

„Am Wendepunkt der Moderne“ **Spalatin spricht mit Max Reger**. Eine kommentierte musikalische Einführung. Spalatin: Bernhard Stengele, Schauspieldirektor Landestheater Altenburg/Bühnen der Stadt Gera.

Reger: Dieter Pakusch, international tätiger Organist und Pianist aus Werl/NRW. (*Der Komponist Max Reger hatte sich sehr intensiv mit der kirchlichen Musik von J. S. Bach auseinandergesetzt, so dass wir gespannt sein können, was Spalatin's Meinung zu Kirche und Musik im Themenjahr 2012 „Reformation und Musik“ ist.*)

Festvortrag: Reformation und Toleranz? Referent: Propst Siegfried T. Kasparick, Beauftragter der Landesbischofin für Reformation und Ökumene in der Evangelischen Kirche Mitteldeutschlands (EKM) anschließend **Buffet**

Konzerte in Altenburg

- Orgelkonzert am **Samstag, dem 20.10.12, um 19.30 Uhr in der Bräuerkirche**.
Werke von Scheidemann, Guilman u. a. / Philipp Göbel, Altenburg – Abendkasse 5,- €, Sozialpassinhaber: frei
- Konzert mit Richard Claydermann – Traumelodien.
Am **Dienstag, dem 30.10.12, um 19.30 Uhr in der Bräuerkirche**.
- Kantatengottesdienst am **Mittwoch, 31.10.12, um 10.00 Uhr in der Schlosskirche**.
Aufgeführt wird die Kantate „Gott der Herr ist Sonn und Schild“ von J. S. Bach, BWV 79. Susen Schneider, Sopran; Saskia Klumpp, Alt; Tobias Berndt, Bass; Altenburger Kantorei und das Ensemble des Osterländer Musikbund Altenburg e. V. unter der Leitung von Kantor Philipp Göbel
- Mitten wir im Leben sind – Eine musikalische Annäherung an Martin Luther.
Am **Samstag, dem 03.11.2012 in der Herzogin-Agnes-Gedächtniskirche**, Einlass 19.00 Uhr, Beginn **20.00 Uhr**.
Zum Themenjahr „Reformation und Musik“ 2012 und im Rahmen der Jazzmeile in Altenburg stellt das Ensemble Nu:n sein Programm vor mit Improvisatorischen Bearbeitungen von gregorianischen Hymnen, Chorälen von Martin Luther, Ludwig Senfl und Josquin Desprez und Kompositionen von Jaekel, Anklam und Zenker.
Ensemble Nu:n (Weimar/Berlin): Volker Jaekel – Orgel, Gert Anklam – Saxophone, Falk Zenker – Gitarren, Liveelektronik.
Eintritt im Vorverkauf 8,- € (Altenburger Tourismusinfo + Stadtkirchenamt), **Abendkasse 10,- €**
- Orgelkonzert am **Samstag, dem 17.11.2012, um 19.30 Uhr in der Bräuerkirche**.
Transkriptionen – Werke von Wagner, Bizet, Prokofjew, Liszt u. a. – Organist: Andreas Hetze, Berlin.
Eintritt: Abendkasse 5,- €, Sozialpassinhaber: frei

Vortrag zu den Kirchen im Altenburger Land

Am **Dienstag, dem 16.10.12, um 19.00 Uhr** im Konfirmandensaal der Bräuerkirche in Altenburg.

Thema: „Kirchen im Altenburger Land von A (Agnes) bis Z (Zip-sendorf)“. – Referentin: Barbara Löwe, Altenburg.

Einen segensreichen Monat Oktober

wünscht Ihnen von Herzen Ihr Pfarrer Uwe Flemming

Friedrich-Ebert-Str. 2 in 04600 Altenburg,

Tel.: 03447- 4885658, Fax: 488494, Mail: u.flemming@web.de

– ANZEIGEN –



RITTERGUT SCHWANDITZ

Landwirtschaftsbetrieb Jürgen Junhanns

Qualität direkt vom Erzeuger

Mo - Fr 15 - 18 Uhr · Sa 9 - 12 Uhr
Laden donnerstags geschlossen

- **Kartoffeln** aus eigener Ernte
- **Kartoffelverkauf bis auf weiteres täglich**
- **Denken Sie an Ihre Einkellerungskartoffeln!**

Bestellungen werden entgegengenommen. Lieferung auch frei Haus.

04626 Schwanditz · Im Rittergut 1
Tel. 0 34 47 / 50 28 26 · Fax 0 34 47 / 31 56 86

KFZ-MEISTERWERKSTATT und AUTO-TUNING

Sebastian & Manuel Neubauer



Robiniestr. 1 · OT Breesen

04617 Starkenberg

Funk 01 74 / 9 19 30 51

Tel./Fax 0 34 47 / 51 41 53

Unsere Leistungen für Ihr Fahrzeug:

- | | |
|---------------------------------------|-------------------|
| ✓ Hauptuntersuchung | ✓ Reifenservice |
| ✓ Achsvermessung | ✓ Batterieservice |
| ✓ Klimaservice | ✓ BOSCH-Service |
| ✓ Unfallinstandsetzung | ✓ Lackarbeiten |
| ✓ Werkstattservice für alle Fahrzeuge | ✓ Fahrzeug-Tuning |





KOMETURA

GmbH

**Erstes Altenburger
Bestattungsinstitut**



Tag und Nacht ☎ 03447 371417

04600 Altenburg Grüntaler Weg 9a Tel. 03447 371417	04610 Meuselwitz Fr.-Naumann-Str. 7 Tel. 03448 703277	04613 Lucka Altenburger Str. 4 Tel. 034492 46687
--	---	--

Ladenöffnungszeiten der Hausschlächtere T. Stamm:

Fr., 12.10.12; 09.00 - 17.00 Uhr

Sa., 13.10.12; 08.00 - 11.00 Uhr

Vorbestellungen bitte bis Montag, 08.10.12

Altkirchen, Telefon/Fax (03 44 91) 8 10 81

– Partyservice auf Bestellung möglich –



04626 SCHMÖLLN · LUISENSTR. 8

TEL. (03 44 91) 2 32 96 · FAX 2 60 89

Karlheinz Hermann GmbH

04626 Beerwalde · Am Kuhberg 20a

Tel. 03 66 02 / 2 26 95

❖ Heizöl ❖ Diesel

❖ Kohlen ❖ Fuhrgeschäft

**Dieter Seupel Immobilien**

04626 Göllnitz

Agricolaplatz 1

☎ 034495/ 80506 · Fax 80615

- Immobilienhandel • Wertermittlungen
- Neubau in verschiedensten Varianten
- Finanzierungen

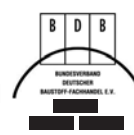


SEILER

BAUSTOFFHANDEL GMBH

Vom Keller bis zum Dach

Ihre Vorteile: Sie bestellen – Wir liefern an – individuelle Beratung

**VELUX Tageslicht-Spot****Natürliches Tageslicht für innen liegende Räume**

Tageslicht ist auch für innen liegende, fensterlose Räume unter dem Dachboden möglich:

Der VELUX Tageslicht-Spot ist eine natürliche Belichtungsquelle und bringt Tageslicht in Bäder, Treppenhäuser oder Abstellkammern.

Dunkle Ecken können so ohne künstliche Lichtquelle am Tag beleuchtet werden.

Für geneigte Dächer von 15°-60°



Kommen Sie vorbei!

Es lohnt sich!

Wir sind für Sie da:

Montag - Freitag: 7.00 - 18.00 Uhr

Samstag: 8.00 - 12.00 Uhr

Dorfstraße 100a · 04626 Thonhausen

Telefon: 0 37 62 / 95 08-0 · Telefax 0 37 62 / 95 08-20

Fachhandel für Hoch-, Tiefbau u. Naturbaustoffe